



Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Zörbig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Bilanz zum 30. Juni 2017

Aktiva

	30.6.2017		30.6.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		165.942,65		172.948,65
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.169,00		4.225,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.822,51		143.099,51	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.893,44	324.884,95	258.278,44	405.602,95
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		60.526.922,60		50.284.035,51
		61.017.750,20		50.862.587,11
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.422.244,02		9.278.185,35	
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.119.388,62		1.418.337,45	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.109.136,56		11.595.660,19	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	29.650.769,20	271.960,00	22.564.142,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.061.740,49		29.438.765,69	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	147.356.082,86		151.863.503,36	
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 117.943.638,40 (i. Vj. EUR 122.458.756,12) –				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.216.194,24	188.634.017,59	664.975,52	181.967.244,57
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		108.369.224,36		70.256.688,85
		326.654.011,15		274.788.076,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		196.034,31		136.587,22
		387.867.795,66		325.787.250,74

Passiva

	30.6.2017	30.6.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	63.000.000,00	63.000.000,00
II. Kapitalrücklage	168.936.505,94	168.936.505,94
III. Bilanzgewinn	95.581.972,07	44.133.545,64
	327.518.478,01	276.070.051,58
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	12.795.181,49	4.730.870,48
2. Sonstige Rückstellungen	12.322.727,50	8.947.747,26
	25.117.908,99	13.678.617,74
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	96.603,66	17.084,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.523.680,70	18.573.695,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.236.634,80	12.309.415,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.374.489,50	5.138.386,83
– davon aus Steuern EUR 6.155.760,32 (i. Vj. EUR 472.806,55) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 99.462,67 (i. Vj. EUR 94.807,97) –		
	35.231.408,66	36.038.581,42
	387.867.795,66	325.787.250,74

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

-
1. Umsatzerlöse
 2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 87.190,16 (i. Vj. EUR 86.674,12) –
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Erträge aus Beteiligungen
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.338.128,78 (i. Vj. EUR 179.964,63) –
 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.445.645,54 (i. Vj. EUR 1.469.818,67) –
 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen
 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

14. Ergebnis nach Steuern

15. Sonstige Steuern

16. Jahresüberschuss

17. Gewinnvortrag

19. Bilanzgewinn

2016/2017		2015/2016	
EUR	EUR	EUR	EUR
	719.129.621,05		654.647.425,10
	3.214.527,54		-5.112.616,39
	13.344.997,82		4.441.058,90
-545.928.108,14		-495.227.061,23	
-84.464.526,80	-630.392.634,94	-88.771.378,46	-583.998.439,69
-9.998.960,49		-8.463.426,38	
-661.702,87	-10.660.663,36	-614.993,65	-9.078.420,03
	-285.833,54		-285.227,72
	-27.217.449,72		-20.550.940,95
	4.338.128,78		179.964,63
	1.451.553,34		1.475.667,95
	0,00		-8.950.000,00
	-32.141,90		-1.144,26
	-414.833,36		-695.520,56
	-11.576.845,28		-5.827.574,68
	60.898.426,43		26.244.232,30
	0,00		-260,30
	60.898.426,43		26.243.972,00
	34.683.545,64		17.889.573,64
	95.581.972,07		44.133.545,64

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Der Anhang gliedert sich im Folgenden in:

- A. Vorbemerkungen
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Bilanz
- D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben
- F. Nachtragsbericht
- G. Ergebnisverwendung
- H. Beteiligungsbesitz

A. Vorbemerkungen

Die VERBIO AG hat ihren Sitz in der Thura Mark 18 in 06780 Zörbig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (Reg. Nr. 6435).

Die VERBIO AG oder VERBIO stellt einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht an die Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden jedoch unter den Erläuterungen dieser Posten die Vorjahreswerte angegeben, die sich bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ergeben hätten.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bezüglich der im Anhang verwendeten Abkürzungen zum Beteiligungsbesitz verweisen wir auf Abschnitt H.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis ermittelt. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei

- immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre,
- bei den Bauten auf fremden Grundstücken zehn Jahre.
- bei Technischen Anlagen und Maschinen drei bis 13 Jahre und
- bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Die Bewertung Geringwertiger Anlagegüter erfolgt seit dem 1. Januar 2010 nach der steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2 EStG. Danach werden die Zugänge ab 1. Januar 2010, deren Anschaffungskosten EUR 410 nicht überschreiten, voll als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Die Anschaffungskosten der Anteile an der VDB ergaben sich aus dem Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2006. Die Einlage der VDB erfolgte zum damaligen Zeitwert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die Finanzanlagen werden bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten wurden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Sachanlagevermögens. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den vereinbarten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden grundsätzlich zu den Nennwerten bilanziert. Eventuell bestehende Risiken werden durch die Vornahme von Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, welche nicht oder nicht adäquat verzinst werden, werden abgezinst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält den die Höhe des Grundkapitals übersteigenden Betrag von Sacheinlagen, einen den Betrag einer Barkapitalerhöhung übersteigenden Emissionserlös aus dem Börsengang sowie die Differenz zwischen Anschaffungskosten und

Zeitwert eigener Anteile zum Zeitpunkt der Übertragung. Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Soweit Vermögensgegenstände (Vorratsbestände) und schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst worden sind, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen gebildet.

Eine sich aus den Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht als aktive **latente Steuer** angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang).

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Software und haben sich unter Berücksichtigung von Zugängen und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 173 auf TEUR 166 vermindert.

Die **Sachanlagen** verminderten sich um TEUR 81 im Wesentlichen in Folge von planmäßigen Abschreibungen (TEUR 199) und unter Berücksichtigung von Zugängen (TEUR 118).

Die **Finanzanlagen** betragen zum 30. Juni 2017 TEUR 60.527 (30. Juni 2016: TEUR 50.284) und beinhalten ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen in den Geschäftsbereichen Biodiesel und Bioethanol sind auf der Grundlage geplanter künftiger Cashflow-Projektionen überprüft worden. Die Cashflow-Projektionen beruhen auf den vom Vorstand aufgestellten Planungen für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 sowie auf einer darauf anschließenden Fortschreibung der Planung durch den Vorstand bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 für Biodiesel und bis zum Geschäftsjahr 2035/2036 für Bioethanol. Die Planungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklungen aufgestellt. Den Planungen für die Einzelgesellschaften wurden auf der Ebene der Muttergesellschaft zu realisierende Synergien hinzugerechnet.

Die Cashflows nach Steuern und Zinsen wurden mit einem risikoadäquaten Kapitalkostensatz nach Steuern abgezinst. Der Abzinsungsfaktor zum 30. Juni 2017 beträgt 6,35 Prozent (30. Juni 2016: 6,38 Prozent) für Biodiesel und 6,77 Prozent (30. Juni 2016: 6,81 Prozent) für Bioethanol. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass die zur Verfügung stehenden Cashflows zunächst zur Tilgung von Verbindlichkeiten Dritter sowie zur Tilgung von Forderungen der VERBIO gegen die betreffenden Gesellschaften verwendet werden.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen hat ergeben, dass für die Beteiligung an der VEZ eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 2.800 und für die Beteiligung an der VDB eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 5.850 vorzunehmen war.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigerzeugnisse führte zu einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 207 (30. Juni 2016: TEUR 5.108).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Nominalwert der ***Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*** beträgt TEUR 36.269 (30. Juni 2016: TEUR 29.613). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 207 (30. Juni 2016: TEUR 174) ausgewiesen.

In Höhe von TEUR 20.026 (30. Juni 2016: TEUR 15.013) betreffen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Auslandsforderungen. Die Forderungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.470 (30. Juni 2016: TEUR 4.694).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 139.284 (30. Juni 2016: TEUR 150.681), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 4.007 (30. Juni 2016: TEUR 401),

Forderungen aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 3.648 (30. Juni 2016: TEUR 180), Zinsen in Höhe von TEUR 417 (30. Juni 2016: TEUR 429) sowie sonstige Forderungen von TEUR 0 (30. Juni 2016: TEUR 173). Die Konzernfinanzierung wird auf der Grundlage von auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen über Darlehen bzw. Cash-Pool durchgeführt.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Ansprüche aus Strom- und Energiesteuererstattungen in Höhe von TEUR 328 (30. Juni 2016: TEUR 328) und Ansprüche im Zusammenhang mit Termingeschäften in Höhe von TEUR 4.623 (30. Juni 2016: TEUR 191) enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum 30. Juni 2017 TEUR 108.369 (30. Juni 2016: TEUR 70.257).

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da die sich ergebende Steuerbe- und Steuerentlastung verrechnet und der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, insbesondere bei Rückstellungen. Die latenten Steuern wurden unverändert zum Vorjahr mit einem Steuersatz von 31,0 Prozent ermittelt.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 327.518 (30. Juni 2016: TEUR 276.070).

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr am Bilanzstichtag TEUR 63.000 und ist eingeteilt in 63.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt TEUR 31.500 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**).

Bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu einem Betrag von TEUR 9.450 auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das

Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 28. Januar 2020 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Zusammenfassend stellen sich zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 die Kapitalien wie folgt dar:

	EUR
Grundkapital	63.000.000,00
Genehmigtes Kapital	31.500.000,00

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB dotiert.

Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (TEUR 44.134), der vorgenommenen Ausschüttung (TEUR 9.450) und des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2016/2017 beträgt der Bilanzgewinn TEUR 95.582.

Rückstellungen

Zum 30. Juni 2017 wurden **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 12.795 gebildet (30. Juni 2016: TEUR 4.731). Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2015/2016 (TEUR 2.933) und 2016/2017 (TEUR 9.862); (2015/2016: TEUR 3.891, 2014/2015: TEUR 840).

Die **sonstigen Rückstellungen** (30. Juni 2017: TEUR 12.323; 30. Juni 2016: TEUR 8.948) enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (30. Juni 2017: TEUR 7.886; 30. Juni 2016: TEUR 7.089), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (30. Juni 2017: TEUR 231; 30. Juni 2016: TEUR 466) sowie Drohverlustrückstellungen aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen und freistehenden Derivaten (30. Juni 2017: TEUR 3.581; 30. Juni 2016: TEUR 844). Mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teilbetrages von TEUR 3.793 (30. Juni 2016: TEUR 3.074) innerhalb eines Jahres gerechnet. Abzinsungseffekte sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Personalrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 6.253 langfristige Bonuszusagen an die Vorstände. Die Bewertung erfolgt zu erwarteten Auszahlungsbeträgen, wobei ein Black-Scholes-Optionspreismodell herangezogen wurde. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Fiktive Aktien 3 07/2013- 06/2017	Fiktive Aktien 4 07/2014- 06/2018	Fiktive Aktien 5 07/2015- 06/2019	Fiktive Aktien 6 07/2016- 06/2020
Durchschnittskurs	1,99	2,79	6,76	9,66
Volatilität	52,83%	52,83%	52,83%	52,83%
Zinssatz	0,000	-0,249	-0,126	0,002
Auszahlungszeitpunkt	15. Oktober 2017	15. Oktober 2018	15. Oktober 2019	15. Oktober 2020

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Beträge aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.139 (30. Juni 2016: TEUR 12.279), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 98 (30. Juni 2016: TEUR 17) sowie im Vorjahr noch zusätzlich aus Konzernfinanzierung (30. Juni 2016: TEUR 13).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.138 auf TEUR 7.374 erhöht. Zum 30. Juni 2016 waren Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.000 gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Claus Sauter enthalten. Die Darlehen waren im Juli 2016 getilgt worden. Die Steigerung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 6.156; 30. Juni 2016: TEUR 473).

Bezüglich Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten Dritter wird auf die Angaben im Abschnitt „E. Sonstige Angaben – Haftungsverhältnisse“ verwiesen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich nach Tätigkeitsgebieten wie folgt:

	2016/2017 TEUR	2015/2016 TEUR
Biodiesel/Glycerin/Sterole	464.761	392.111
Biodiesel Handel	6.720	30.891
Bioethanol/Biomethan/Futter/Dünger	226.390	209.408
Bioethanol Handel	17.700	10.186
Anlagenbau	2.945	12.051
Sonstige Umsatzerlöse	614	0
Gesamtumsatz	719.130	654.647

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind nicht an die Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG angepasst wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 655.211 ergeben.

Die VERBIO hat in der Berichtsperiode Umsätze mit Lieferungen ins Ausland (überwiegend Europa) in Höhe von TEUR 124.917 (2015/2016: TEUR 138.431) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 13.345 (2015/2016: TEUR 4.441) betreffen mit TEUR 3.245 Erträge aus Derivaten (2015/2016: TEUR 1.631). Periodenfremde Erträge werden in Höhe von TEUR 466 (2015/2016: TEUR 687) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 49 (2015/2016: TEUR 324) für übrige periodenfremde Sachverhalte ausgewiesen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 518 (2015/2016: TEUR 290). Des Weiteren sind die Zuschreibungen der Beteiligungsbuchwerte an der VEZ und der VDB in Höhe von TEUR 8.650 enthalten.

Die Vorjahreszahlen der sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht an die Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG angepasst wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 3.877 ergeben.

Der **Personalaufwand** betrug im Geschäftsjahr 2016/2017 TEUR 10.661 (2015/2016: TEUR 9.078).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 13.144 (2015/2016: TEUR 12.051), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von TEUR 4.784 (2015/2016: TEUR 0) sowie Lagergeldkosten in Höhe von TEUR 2.712 (2015/2016: TEUR 3.010). Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 156 (2015/2016: TEUR 978). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.054 (2015/2016: TEUR 127).

Die **Zinserträge** in Höhe von TEUR 1.452 (2015/2016: TEUR 1.476) beinhalten Erträge aus der Konzernfinanzierung TEUR 1.446 (2015/2016: TEUR 1.470) und sonstige Zinserträge TEUR 6 (2015/2016: TEUR 6).

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von TEUR 415 (2015/2016: TEUR 696) sind Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 99 (2015/2016: TEUR 476) und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 316 (2015/2016: TEUR 220) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2016/2017.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 4.543 (30. Juni 2016: TEUR 5.159). Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 67 (30. Juni 2016: TEUR 810) im Bereich Anlagenbau.

Derivative Finanzinstrumente

Die VERBIO verfügt zum Bilanzstichtag über derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von eigenen Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzgeschäften.

Der Wert der derivativen Finanzinstrumente wird beim erstmaligen Ansatz und bei der Folgebewertung durch den beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgt nach der „Mark-to-Market“ Methode. Grundlage der Bewertung waren entweder auf aktiven Märkten notierte Preise für identische Vermögenswerte oder andere Preise für die abgesicherten Cashflows der Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivate, die soweit sie für die VERBIO die Voraussetzungen einer HGB-Bewertungseinheit erfüllen, nicht in der Bilanz erfasst wurden:

TEUR	Beizulegende Zeitwerte		
	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
30.06.2017			
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Warentermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)	37.600 t	1.153	1.888
Freistehende Derivate			
Warenverkauf	12.000 t	551	459
Fremdwährungsabsicherung	10.250 TUSD	687	0

Nachstehend werden die jeweiligen Derivate näher beschrieben:

Warentermingeschäfte Rapsöl (in Sicherungsbeziehungen)

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei der Biodieselproduktion werden neben Terminlieferverträgen gegen physische Warenlieferung Derivate in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) über den Bezug von Pflanzenöl zur Absicherung eines margenwirksamen und definierten Preislevels und zur Absicherung des Zugriffs auf den Rohstoff als Beschaffungsinstrument verwendet. Es handelt sich um Standard-Terminkontrakte mit einer Effektivität von 100 Prozent, so dass keine Ineffektivitäten erfolgswirksam zu erfassen sind. Die Zahlungsströme gleichen sich vollständig im folgenden Geschäftsjahr aus.

Warentermingeschäfte

Zur Sicherung des Verkaufspreises Biodiesel wurden Termingeschäfte abgeschlossen. Die positiven Marktwerte betragen TEUR 551 und die negativen Marktwerte TEUR 459.

Fremdwährungsabsicherung

Zur Reduzierung des Währungsrisikos bei den auf USD-Basis abgeschlossenen Warentermingeschäften wurden Währungskontrakte EUR/USD abgeschlossen. Die positiven Marktwerte dieser Kontrakte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 687.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016/2017 durchschnittlich 65 Angestellte (2015/2016: 60 Angestellte) sowie 4 Vorstände (2015/2016: 4 Vorstände).

Zum 30. Juni 2017 waren 77 Angestellte (30. Juni 2016: 65 Angestellte), davon 4 Vorstände (30. Juni 2016: 4 Vorstände), beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen an den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB) betragen TEUR 96, für andere Bestätigungsleistungen (§ 285 Nr. 17b HGB) TEUR 5 sowie für sonstige Leistungen (§ 285 Nr. 17d HGB). Die sonstigen Leistungen betrafen Schulungsleistungen.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG haben in ihrer Sitzung am 22. September 2017 die gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Entsprechenserklärung abgegeben.

Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht und auf der Internetseite (www.verbio.de) veröffentlicht. Gemäß Ziffer 3.10 DCGK können darüber hinaus die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre unter www.verbio.de → Investor Relations → Corporate Governance → Entsprechenserklärung eingesehen werden.

Vorstände sind

- **Claus Sauter**, Dipl.-Kaufmann, Leipzig (Vorsitzender)
- **Dr. Oliver Lüdtk**e, Ingenieur, Markkleeberg (stellvertretender Vorsitzender)
- **Bernd Sauter**, Kaufmann, Leipzig
- **Theodor Niesmann**, Ingenieur, Leipzig

Die Vorstände sind mit einem weiteren Vorstand oder mit einem Prokuristen zusammen vertretungsberechtigt. Die Vorstände haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Den Vorständen der VERBIO wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 Bezüge in Höhe von TEUR 3.145 (2015/2016: TEUR 2.706) gewährt. Davon entfielen TEUR 1.521 (2015/2016: TEUR 1.463) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile TEUR 39 (2015/2016: TEUR 30) und TEUR 1.624 (2015/2016: TEUR 1.243) auf die variablen erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile. Bezüglich der

Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichtes ist.

Aufsichtsräte der Gesellschaft sind

Alexander von Witzleben, Diplom-Kaufmann,
Aufsichtsratsvorsitzender

Verwaltungsratspräsident,
Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz

Verwaltungsratspräsident, CEO
Arbonia AG, Arbon, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats,
Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender,
PVA TePla AG, Wettenberg

Mitglied des Aufsichtsrates,
Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg

Mitglied des Beirates,
Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen

Ulrike Krämer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied des Aufsichtsrats
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Ing. Georg Pollert, Dipl.-Chemiker
Mitglied des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017 betragen TEUR 120 (2015/2016: TEUR 120). Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Bestehende **Beteiligungen an der Gesellschaft:**

Es bestehen die folgenden, die gesetzlichen Schwellenwerte übersteigenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

- Pollert Holding GmbH & Co. KG (18,40 Prozent),
 - Dr.-Ing. Georg Pollert (0,02 Prozent),
 - Bernd Sauter (15,23 Prozent),
 - Claus Sauter (21,18 Prozent),
 - Daniela Sauter (7,16 Prozent),
 - Marion Sauter (5,95 Prozent).
- } 18,42 Prozent

Beteiligungen an der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, die ihr nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Weder im Geschäftsjahr 2016/2017 noch im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die VERBIO Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhalten.

F. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

G. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2016/2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 60,9 Mio., durch welchen sich aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 44,1 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung von EUR 9,5 Mio. zum 30. Juni 2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 95,6 Mio. ergibt. Der Vorstand schlägt vor 20 Cent pro Aktie auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

H. Beteiligungsbesitz

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gungs-höhe	Eigenkapital 30. Juni 2017	Ergebnis 2017	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
VERBIO Diesel Bitter- feld GmbH & Co. KG, Greppin (VDB)	100	-3.400	-485	30.600
VERBIO Diesel Bitterfeld Verwal- tung GmbH, Greppin	100	101	3	30
VERBIO Ethanol Zör- big GmbH & Co. KG, Zörbig; (VEZ)	100	14.530	2.247	23.350
VERBIO Ethanol Zörbig Verwal- tung GmbH, Zörbig	100	86	2	30
VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt (VES)	100	6.060****	6.573****	4.000
VERBIO Ethanol Schwedt Verwal- tung GmbH, Schwedt	100	81	3	30
VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt; (VDS)	100	2.000****	1.457****	500
VERBIO Diesel Schwedt Verwal- tung GmbH, Schwedt	100	71	2	25
Verbio Pinnow GmbH, Zörbig (VP)*	100	25	-31****	25
Verbio Finance GmbH, Zörbig (VFZ)**	100	25	-1****	26
Lüneburger Lager- und Agrarhan- delsgesellschaft mbH, Lüneburg***	94,67	291	-5	0
Übertrag				58.616

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital 30. Juni 2017	Ergebnis 2017	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag				58.616
VERBIO Gas Pápa, Pápa/ Ungarn	100	-423	0	0
VERBIO India Private Limited, Gurgaon/Indien	100	1.483	-152	1.658
VERBIO Hungary Trading Kft., Bu- dapest/Ungarn	100	17	0	49
VERBIO Gáz Tisza-tó Kft., Buda- pest/Ungarn	100	-34	0	0
VERBIO Agrar GmbH, Zörbig (VAZ)	89,35	5.344****	1.580****	0
Verbio Polska Sp. z o.o., Szczecin, Polen	100	1.785	225	204
				60.527
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Agrar GmbH:				
VERBIO Logistik GmbH, Zörbig	89,35	287	15****	n/a
Lüneburger Lager- und Agrarhan- delsgesellschaft mbH, Lüneburg	89,35	291	-5	n/a
Getreide- und Agrarhandel Hal- le GmbH, Halle	89,35	2.405	254	n/a
Wriezener Kraftfutter GmbH, Wrie- zen	67,10	77	36	n/a

* Vormalig VERBIO Gas Pinnow GmbH

** Vormalig VERBIO Cert GmbH

*** Davon wird ein Anteil von 44,67 Prozent mittelbar über die VERBIO Agrar GmbH gehalten.

**** vor Ergebnisabführung

Es bestehen bei den Kommanditgesellschaften gesellschaftsvertraglich begründete Verpflichtungen, dass Verluste auf einem Verlustsonderkonto zu erfassen sind. Nachfolgende Gewinne sind zum Ausgleich dieses Kontos zu verwenden. Insoweit besteht aus Sicht der VERBIO eine Verfügungsbeschränkung hinsichtlich der künftigen Gewinnübernahme.

Die VERBIO Pinnow GmbH und die Verbio India Private Limited wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 neu gegründet.

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der VERBIO AG als Organträgerin und der VERBIO Pinnow GmbH (vormals: VERBIO Gas Pinnow GmbH) sowie der VERBIO Finance GmbH (vormals: VERBIO Cert GmbH), Zörbig als Organgesellschaften.

Die VERBIO stellt als Muttergesellschaft unter Bezugnahme auf § 315a Abs. 3 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf, der im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Zörbig, den 22. September 2017

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtko
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Anschaffungskosten				
	1.7.2016	Zugänge	Abgänge	30.6.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.055.125,15	79.934,29	0,00	1.135.059,44
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.783,51	0,00	0,00	20.783,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.071.139,18	6.863,00	0,00	1.078.002,18
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.367.558,27	111.312,25	9.277,61	1.469.592,91
	2.459.480,96	118.175,25	9.277,61	2.568.378,60
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	211.374.123,09	1.683.027,85	90.140,76	212.967.010,18
	214.888.729,20	1.881.137,39	99.418,37	216.670.448,22

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.7.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibung	Abgänge	30.6.2017	30.6.2017	30.6.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
882.176,50	86.940,29	0,00	0,00	969.116,79	165.942,65	172.948,65
16.558,51	1.056,00	0,00	0,00	17.614,51	3.169,00	4.225,00
928.039,67	57.140,00	0,00	0,00	985.179,67	92.822,51	143.099,51
1.109.279,83	140.697,25	0,00	9.277,61	1.240.699,47	228.893,44	258.278,44
2.053.878,01	198.893,25	0,00	9.277,61	2.243.493,65	324.884,95	405.602,95
161.090.087,58	0,00	8.650.000,00	0,00	152.440.087,58	60.526.922,60	50.284.035,51
164.026.142,09	285.833,54	8.650.000,00	9.277,61	155.652.698,02	61.017.750,20	50.862.587,11

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

Die VERBIO im Geschäftsjahr 2016/2017 – Struktur und Strategie

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO“) als Konzernobergesellschaft hat im Berichtszeitraum die Anteile an folgenden wesentlichen operativen Gesellschaften unmittelbar und mittelbar gehalten (in Klammern die Besitzverhältnisse):

- VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG, Bitterfeld-Wolfen OT Greppin; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VDB“ (100%)
- VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VEZ“ (100%)
- VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VES“ (100%)
- VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VDS“ (100%)
- VERBIO Agrar GmbH, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Agrar“ (89,35%)
- VERBIO Logistik GmbH GmbH, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Logistik“ (89,35%)
- VERBIO Polska Sp. z o. o., Stettin (Polen); aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Polska“ (100%)
- VERBIO India Private Limited, Gurgaon (Indien); aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VIP“
- VERBIO Pinnow GmbH (vormals: VERBIO Gas Pinnow GmbH), Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Pinnow“

Darüber hinaus hält die VERBIO Anteile an weiteren Gesellschaften. Eine detaillierte Aufstellung des Beteiligungsbesitzes enthält der Anhang.

Geschäftsmodell und Aufgaben der Gesellschaft innerhalb der VERBIO-Gruppe

Die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften stellen in selbst entwickelten großindustriellen Anlagen Biokraftstoffe, Düngemittel, Pharmaglyzerin, Futtermittel und Sterole her. Der Vertrieb von Biokraftstoffen und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe erfolgen durch die VERBIO AG. Produziert werden die Biokraftstoffe in den Gesellschaften VDB, VDS, VEZ und

VES. Diese Gesellschaften arbeiten auf der Grundlage von Lohnverarbeitungsverträgen für die VERBIO AG.

Die VERBIO Polska und die VERBIO Agrar sind innerhalb der VERBIO-Gruppe für die Beschaffung der für die Produktion benötigten Agrarrohstoffe zuständig und vermarkten für die VERBIO Futter- und Düngemittel, die als Koppelprodukte bei der Bioethanol- und Biomethanherstellung anfallen.

Bisher produziert die VERBIO Biokraftstoffe ausschließlich in Deutschland. Vertrieben werden Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern.

Die VERBIO nimmt darüber hinaus als Management-Holding einen Großteil der konzernweiten Querschnittsfunktionen, wie Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Treasury und Personalmanagement, wahr. In ihrer zentralen Funktion obliegt ihr die wirtschaftliche Steuerung der VERBIO-Gruppe. Neben den Support- und Servicefunktionen ist die Konzernholding für die Festlegung der Geschäftsziele der Einzelgesellschaften, die Definition der Unternehmensziele und den damit verbundenen strategischen Aufgaben zuständig.

Die Unternehmenskommunikation wird von der VERBIO wahrgenommen, ebenso wie die bei einer börsennotierten Gesellschaft übliche Kapitalmarktkommunikation. Die VERBIO erfüllt alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung oder im Sinne von internen kapitalmarktbezogenen Anreizmodellen nutzen.

Ziele und Strategien

VERBIO ist einer der führenden, konzernunabhängigen Bioenergieproduzenten in Deutschland und Europa und zugleich der einzige Hersteller für Biodiesel, Bioethanol und Biomethan im großtechnischen Maßstab. Dabei setzt das Management auf besonders effiziente Verfahrens- und Produktionstechnologien und höchste Produktqualität. Die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung der Biokraftstoffe, und zwar bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette - vom Einkauf der Rohstoffe über die Produktion bis hin zum Vertrieb der Biokraftstoffe und Koppelprodukte - ist die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Investitionen. So verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Umweltschutz. Durch unsere fortschrittlichen Technologien und das Konzept geschlossener Kreisläufe von der Rohstoffbeschaffung bis zur Rückführung der anfallenden Koppelprodukte als Futter- und Düngemittel leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft.

In allen Segmenten verfügen wir über die notwendigen Voraussetzungen, um langfristig erfolgreich zu sein und führende Wettbewerbspositionen einzunehmen. Hierzu gehören neben flexiblen Anlagenstrukturen, effizienten Prozessen und einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Rohstoffeinsatzes auch eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit und engagierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Optimierung unserer bestehenden Anlagen sowie Produktionsprozesse kosteneffizienter und energiesparender zu produzieren und die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) unserer Biokraftstoffe weiter zu verbessern. Darüber hinaus streben wir mit der Etablierung neuer Technologiekonzepte zur Nutzbarmachung weiterer Koppelprodukte die Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch die Erschließung neuer Absatzmärkte an; ein Beispiel dafür ist die Sterolproduktion am Standort Bitterfeld.

Besonderen Fokus legen wir auch auf die führende Rolle bei der Entwicklung und Markteinführung von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen der zweiten Generation. Dazu zählt insbesondere unsere Stroh-Biomethan-Technologie, die wir am Standort Schwedt etabliert haben. Diese Technologie bietet auch große Chancen für weiteres Wachstum auf internationaler Ebene, zum Beispiel in Indien oder China.

Dabei steht für uns stets auch nachhaltig profitables Wachstum im Fokus, damit wir unseren Investoren, Aktionären und dem Kapitalmarkt ein attraktives Investment bieten können.

Die Eckpfeiler unserer Strategie gelten unverändert seit mehreren Jahren. Wir stellen im Rahmen der jährlichen operativen und strategischen Planung die strategischen Weichen für die Folgejahre und formulieren die konkreten Ziele für das nächste Geschäftsjahr. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts im September jeden Jahres geben wir einen Ausblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren des dann laufenden neuen Geschäftsjahres.

Steuerungssystem

Die VERBIO ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der VERBIO besteht aus vier Mitgliedern, gemeinsam tragen sie die Verantwortung und führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Unser unternehmerisches Handeln ist auf profitables Wachstum sowie Technologie- und Kostenführerschaft im Bereich der Biokraftstoffproduktion ausgerichtet. Daraus leiten sich unsere Hauptsteuerungsgrößen ab.

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung unserer Ertragskraft auf Konzernebene und für die Segmente Biodiesel und Bioethanol ist das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen). Weiterhin werden für die Steuerung Auswertungen der Gross Margin, das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) sowie produktionspezifische Kennzahlen wie die Produktionsmengen und damit verbunden die Kapazitätsauslastung herangezogen.

Bei all den vorgenannten Kennzahlen wurden segmentspezifische Zielniveaus festgelegt.

Ein effektives und effizientes Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des VERBIO-Konzerns. Es umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Liquidität, des Eigen- und des Fremdkapitals. Wesentliche Steuerungsgröße ist hier die Kennzahl zum Net-Cash (Zahlungsmittelbestand abzüglich Bankdarlehen und sonstige Darlehen).

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die konsequente Steuerung der Investitionen. Darunter verstehen wir die Bewertung jedes einzelnen Projekts unter Berücksichtigung der jeweiligen Amortisationszeiträume und der strategischen Bedeutung.

Die Basis für die unternehmensweite Steuerung und die Berichterstattung von Planungs-, Erwartungs- und Ist-Daten bildet ein zuverlässiges und aussagekräftiges Finanz- und Controlling-Informationssystem.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung der VERBIO liefert mit der Entwicklung neuer, innovativer Produktionstechnologien und deren Überführung in den großtechnischen Einsatz sowie der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produktionsprozesse und -anlagen in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau unseres Geschäfts.

Sowohl im Geschäftsjahr 2016/2017 als auch bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben wir deshalb Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gezielt weiter vorangetrieben. Bestehende Verfahren wurden mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weiterentwickelt und optimiert. Darüber hinaus wurden neue Forschungsprojekte initiiert, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und so den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe zu sichern.

Mit unserem F&E-Team bestehend aus Verfahrensingenieuren, Chemikern, Biotechnologen, Laboranten und Chemikanten sind wir in der Lage, an vielen Ideen theoretisch und praktisch zu arbeiten.

In Versuchen in unseren Labors und Technikum-Anlagen bereiten wir die großtechnische Umsetzung von Verfahrensneu- und -weiterentwicklungen vor und werten Wirtschaftlichkeitsparameter wie Ausbeuten, Verbräuche, Produktqualitäten etc. aus. Erweist sich in den Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bzw. der Verfahrensmodifikation, so wird der Produktionsprozess entsprechend angepasst. Realisierung und Inbetriebnahme von prozesstechnischen Änderungen in den Produktionsbetrieben werden durch Mitarbeiter der Abteilung F&E begleitet. Die Nähe und Flexibilität unserer Produktionsbetriebe gewährleistet dabei eine schnelle Umsetzung unserer Forschungsergebnisse.

Fester Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind auch Forschungsoperationen mit öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.152 (2015/2016: TEUR 1.098) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 14 Mitarbeiter (2015/2016: 12) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

Forschung und Entwicklung im Segment Biodiesel

Unsere Verfahren im Segment Biodiesel sind seit jeher richtungsweisend im Hinblick auf Produktqualität, Ökonomie und Nachhaltigkeit. Dennoch unterliegen sie einem ständigen Optimierungsprozess. Um den Wettbewerbsvorsprung in der Biodieselproduktion weiter auszubauen, arbeitet die F&E-Abteilung des Segments Biodiesel sehr eng mit der Produktion zusammen.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in der Unterstützung der Planung und der Inbetriebnahme der Kapazitätserweiterung unserer Anlage zur Produktion von Phytosterinen. Im März 2017 nahm die Anlagenerweiterung die Produktion auf. Seither haben wir den Betrieb der Anlage mit intensiver Unterstützung unserer Abteilung Forschung und Entwicklung optimiert.

Forschung und Entwicklung im Segment Bioethanol

Die ständige Verbesserung unserer Produktionsprozesse in unseren Bioraffinerien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Fokus bei unseren Bioraffinerien liegt dabei auf der möglichst effizienten Nutzung der eingesetzten Rohstoffe und der Umsetzung in die verschiedenen Produktströme. Durch den hohen Grad an Effizienz unserer Produktionsanlagen haben wir sehr hohe Anforderungen an die Stabilität der Prozesse. Ein Ziel der Arbeiten unseres F&E-Teams ist es, die erreichte Prozessstabilität weiter zu optimieren. Ein Ergebnis dieser Arbeiten ist die steigende Biogasproduktion bei gleichbleibend stabiler Ethanolproduktion. In den letzten zwei Jahren konnte die Biogasproduktion um fast 20% gesteigert werden.

Im Bereich unserer Stroh-Technologie lag der Schwerpunkt in der Entwicklung neuer Wertprodukte aus den Gärresten der Anlage. Auf Basis dieser Arbeiten planen wir den Aufbau einer Pilotanlage in Schwedt, die zum Ende des nächsten Geschäftsjahres in Betrieb gehen soll. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Anpassung unseres Produktionsprozesses an die stark variierenden Qualitätseigenschaften des Rohstoffes.

Darüber hinaus beobachten und bewerten wir ständig die relevanten Technologie- und Marktentwicklungen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um neue Technologieansätze für unsere Bioraffinerien zu finden. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden die aktuell stark im Fokus der politischen Diskussionen stehenden Technologien „Power to Gas“ und „Power to Liquid“ bewertet.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2017 beschäftigte die VERBIO insgesamt 77 Angestellte, davon vier Vorstände (30. Juni 2016: 65 Angestellte, davon vier Vorstände), im Jahresdurchschnitt 65 Angestellte sowie 4 Vorstände (Jahresdurchschnitt 2015/2016: 60 Angestellte sowie 4 Vorstände).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Marktsituation in Deutschland

Biodiesel und Bioethanol

Die durchschnittlichen Kraftstoffpreise hatten sich seit 2012 durchweg rückläufig entwickelt. Zwischenzeitlich ist erstmals eine leichte Tendenz nach oben zu beobachten. So verzeichnete der ADAC für den Liter Superbenzin E10 im Durchschnitt in 2015 1,37 EUR und 2016 1,28 EUR. In 2017 stieg der Preis dann auf ca. 1,37 EUR/Liter im Januar und Februar, für Juni wurden 1,33 EUR notiert. Beim Diesel verlief die Preisentwicklung von 1,17 EUR/Liter in 2015 und 1,08 EUR/Liter in 2016 auf 1,19 EUR/Liter im Januar und Februar und auf

1,12 EUR/Liter im Juni 2017. Aktuell liegen Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Kalenderjahr 2017 bis zum Monat Juni vor. Unverändert wird hierin ein Anstieg des Dieselmotorkraftstoffverbrauchs in Deutschland verzeichnet; das Plus gegenüber dem Vorjahr beträgt für den Zeitraum Januar bis Juni 4,5 Prozent. Unterstellt man diesen Anstieg für den weiteren Jahresverlauf, so werden am Ende in 2017 rund 40 Mio. Tonnen Diesel in Deutschland verbraucht worden sein. Diesem starken Anstieg des fossilen Kraftstoffes steht ein ebenso starker Abfall des biogenen Pendantes gegenüber: Um 7 Prozent sank in den ersten sechs Monaten die Zumischung von HVO und Biodiesel. Unterstellt man für den Rest des Jahres einen ähnlichen Verlauf, so werden am Ende gerade einmal rund 2 Mio. Tonnen Biokomponente zugemischt worden sein. Letztes Jahr waren das immerhin noch 2,15 Mio. Tonnen. Die gesetzliche Anhebung der THG-Quote in 2017 auf 4 Prozent zeigt also überhaupt keinen Volumeneffekt auf die Beimischung. Es verstetigt sich vielmehr, dass durch die immer besser werdenden, das heißt mit immer höheren THG-Einsparungen produzierten Biokraftstoffe, den Mineralölgesellschaften eine mengenmäßige Reduzierung der Bio-Beimischung ermöglicht wird.

Auch für Ottokraftstoff wird für die ersten sechs Monate des Jahres 2017 ein Anstieg vom BAFA gemeldet: plus 3,4 Prozent gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode. Im Gegensatz zum Biodiesel gab es bei dieser Kraftstoffsorte aber zumindest keinen Rückgang in der absoluten Gesamtmenge des zugemischten Ethanol im Vergleich zum Vorjahr, sondern eine Stagnation; die Zumischungsrate hat jedoch ebenfalls leicht abgenommen. Der E10-Absatz entwickelt sich in Deutschland im Gegensatz zu einigen angrenzenden europäischen Ländern weiterhin enttäuschend. Hier fiel der Marktanteil in den letzten Monaten weiter auf unter 12 Prozent ab; im Juni lag der Anteil von E10 am Benzinmarkt bei nur noch 11,9 Prozent. Für den kumulierten Zeitraum Januar bis Juni 2017 werden nur noch 12,1 Prozent (bis Juni 2016: 12,9 Prozent) notiert. Eine Trendwende ist aufgrund des unverändert von der Mineralölindustrie gehaltenen Preisabstands von lediglich 2 Ct/Liter zwischen E5 und E10 in näherer Zukunft nicht in Sicht.

CNG (Compressed Natural Gas)/Biomethan

Der Biomethananteil, der dem Erdgas beigemischt wird, hat sich in den vergangenen Jahren zunächst sehr positiv entwickelt. Wurden im Jahr 2011 auf den Gesamtmarkt bezogen noch 4,3 Prozent beigemischt, so lag der Anteil im Jahr 2012 bereits bei mindestens 15,3 Prozent, in 2013 bei 21,6 Prozent und in 2014 bei 23,3 Prozent. Seit 2015 ist der Biomethananteil jedoch rückläufig und liegt aktuell bei ca. 13-15 Prozent.

Im Bericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu den statistischen Angaben zur Erfüllung der Biokraftstoffquote wird Biomethan erst ab dem Jahr 2012 gesondert ausgewiesen. Bis 2014 liegen die Zahlen vor und man erkennt einen signifikanten Anstieg des Einsatzes von Biomethan im Kraftstoffsektor von 2012 auf 2013, für 2014 dann aber nur noch eine leichte Steigerung: 333 GWh wurden in 2012 als Biomethan auf die Quote angerechnet, 2013 waren es schon 472 GWh, in 2014 waren es 500 GWh. Für 2015 wird vom Umweltbundesamt nur noch eine Menge von 348 GWh im Kraftstoffsektor genannt, vom BMF liegen hierfür und auch für 2016 noch keine Zahlen vor. Es ist aber von einer weiter rückläufigen Entwicklung auszugehen.

Das Angebot an Erdgas-Pkw hat sich durch neue Modelle seit 2012 beinahe verdreifacht. Für 2016 weisen die Neuzulassungszahlen mit mehr als 3,4 Mio. Pkw einen 6-Jahres-Höchststand aus. Bei den mit CNG betriebenen Fahrzeugen gingen hingegen die Neuzulassungen auf den niedrigsten Wert seit 2007 zurück und lagen mit nur 3.200 neu zugelassenen CNG-Fahrzeugen sogar um 40 Prozent unter dem Vorjahr 2015.

Infolgedessen fällt der Fahrzeugbestand von CNG-Fahrzeugen von dem historischen Hoch von ca. 80.000 in 2016 auf ca. 77.000 zurück und unterbricht ein kontinuierliches Wachstum über viele Jahre.

Neben der fortwährenden politischen und medialen Fokussierung auf das Thema Elektromobilität hat auch die Verunsicherung über die Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für Erdgas in der Mobilität über das Jahr 2018 hinaus zu diesem signifikanten Bruch geführt. Eine Refokussierung auf CNG und Biomethan als Kraftstoff sollte zu erreichen sein, da die Verlängerung der Energiesteuerermäßigung nun verabschiedet ist. Die Preisauszeichnung an Tankstellen, die dem Verbraucher einen Vergleich gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen, beispielsweise als Äquivalent zu einem Liter Benzin oder einer Kilowattstunde Strom, ermöglicht, wäre hier ebenfalls unterstützend.

Im Zuge des Abgasskandals um die Dieselmotoren setzt nun auch in der Industrie ein Umdenken ein und man besinnt sich der hohen Einsparpotenziale, die der CNG-Antrieb in der ökologischen und ökonomischen Betrachtung bietet. Verschiedene Initiativen, wie die CNG Mobility Days, die dena - Initiative Erdgasmobilität (Deutsche Energie Agentur GmbH) und der CNG Club e.V., sollen zukünftig die Interessen der Fahrzeugindustrie, der Tankstellenbetreiber und der Endverbraucher bündeln und die Potenziale von Erdgas und Biomethan heben.

Auch wenn das CNG-Tankstellennetz dünner wird, gibt es deutschlandweit immer noch 866 Tankstellen und damit eine ausreichende Abdeckung. An ca. 100 CNG-Stationen wird Biomethan angeboten, davon an 81 Stationen Verbiogas.

Aus den oben beschriebenen Gründen ist sowohl die Anzahl der Tankstellen, die CNG anbieten, als auch der Anteil der Biomethan-Beimischung tendenziell rückläufig. Der Anteil von Biomethan an dem Gas, welches an CNG-Tankstellen vertrieben wird, stabilisiert sich bei ca. 15 bis 20 Prozent.

Unabhängig davon bleibt jedoch festzuhalten, dass in Zusammenarbeit mit der Deutsche Energie Agentur GmbH (dena) der Anteil von Erdgas am Energieverbrauch des Verkehrssektors bis 2020 deutlich gesteigert werden soll. Darüber hinaus hat sich mit VW der größte deutsche Automobilhersteller im CNG-Segment zu einer Initiative pro CNG-Antrieb bekannt und plant gemeinsam mit ausgewählten Industriepartnern, bis 2025 eine Million CNG-Fahrzeuge auf die Straße zu bringen sowie das Tankstellennetz auf 2.000 CNG-Stationen bundesweit auszubauen.

Marktsituation außerhalb Deutschlands

Die Absatzmärkte für Biokraftstoffe in Europa sind immer noch davon geprägt, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr uneinheitlich umgesetzt wird. Diese Situation bietet einerseits Arbitragemöglichkeiten, kann jedoch auch zu Markteintrittsbarrieren für bestimmte Länder führen.

Der Preisverfall bei Diesel und Benzin hat die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen global gesehen verringert.

In den agrarisch geprägten Ländern Asiens und Südamerikas gewinnen die Biokraftstoffe weiter an Bedeutung, das heißt, dort werden Anreize für die Verwendung durch steuerliche Vorteile oder eine verpflichtende Zumischung gegeben. Im Vordergrund steht dabei weniger der Umweltschutz, sondern vielmehr die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Durch die Nutzung heimischer Rohstoffe wird die regionale Wertschöpfungskette verbessert,

Energieimporte werden reduziert, sodass sich die Handelsbilanzen verbessern. In der Folge werden Investitionen in neue lokale Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe getätigt sowie Arbeitsplätze in der regionalen Landwirtschaft gesichert bzw. neu geschaffen.

Absatzpreisentwicklung und Rohstoffpreisentwicklung

Die Preise für Biodiesel liegen für das Geschäftsjahr 2016/2017 ca. 80 EUR/Tonne über den Durchschnittswerten des Geschäftsjahres 2015/2016 und beim Ethanol ca. 20 EUR/cbm darunter. Der Preis für Ethanol T2 FOB Rotterdam notierte nachfragebedingt im ersten Halbjahr 2016/2017 bei durchschnittlich ca. 485 EUR/cbm. Der Ausbau und die Nutzung von zuvor ungenutzten Produktionskapazitäten konnten den Ausfall einzelner Produktionsanlagen kompensieren und begrenzten den nachfragebedingten Preisanstieg. Aufgrund der guten Nachfrage nach Ethanol in Südamerika und den USA wurden kaum Mengen nach Europa exportiert, was den Ethanol-Preis ebenfalls stützte.

Rapsöl als Rohstoff für die Biodieselproduktion verteuerte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 um ca. 80 EUR/Tonne. Rapsöl ist aufgrund der hohen Anforderungen an die Kälteeigenschaften von Biodiesel in Deutschland das primäre Einsatzprodukt.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung ausgewählter Rohstoffe und Produkte an internationalen Märkten:

	2015/2016	Q1 2016/2017	Q2 2016/2017	Q3 2016/2017	Q4 2016/2017	2016/2017
Rohöl (Brent; USD/Barrel)	44	47	51	55	51	51
Dieselmotortreibstoff FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	369	370	424	454	411	415
Biodiesel (FAME -10 RED; EUR/Tonne)	780	796	929	904	815	861
Benzin FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	431	412	455	513	481	465
Bioethanol (T2 German Specs; EUR/cbm)	558	482	488	606	568	536
Rapsöl (EUR/Tonne)	713	728	853	829	766	794
Palmöl (EUR/Tonne)	555	651	703	733	639	682
Weizen (MATIF; EUR/Tonne)	167	160	163	170	168	165
Zucker (EUR/Tonne)	285	402	426	405	303	384

Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe

Die früher oft heftigen Debatten um das Thema Biokraftstoffe sind deutlich abgeflacht. Allerdings gibt es sowohl in Brüssel als auch in Berlin eine ausgeprägt kritische Haltung gegenüber Biokraftstoffen insgesamt. Hier spielt neuerdings auch das Thema Palmöl wieder eine Rolle. Erste Vorschläge aus dem EU-Parlament gehen in Richtung deutliche Einschränkung von Palmöl als Rohstoff zur Produktion von Biokraftstoff. Im Hinblick auf die immer noch bestehende Diskussion um iLUC könnte hier eine klare Entscheidung insgesamt positiv wirken. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Pariser Klimaschutzbeschlüsse und die Initiativen der EU-Kommission zur Fortentwicklung der RED neue Initiativen notwendig machen.

Aktuelle Rechtslage in der Europäischen Union

Bis zum Jahr 2020 sollen 10 Prozent (energetisch) der im Transportsektor genutzten Energie aus erneuerbaren Energien stammen, so das verbindliche Ziel der Europäischen Union. Auf europäischer Ebene definieren die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie (Fuel Quality Directive, FQD) die rechtlichen Grundlagen für die Erreichung der definierten Ziele im Transportsektor bis zum Jahr

2020 und stellen damit die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit innerhalb der Europäischen Union.

Darüber hinaus wurden Mindestanforderungen für eine nachhaltige Biomasseproduktion und -verarbeitung definiert. Voraussetzungen für den Marktzugang sind eine entsprechende Nachhaltigkeitszertifizierung und der Nachweis definierter Treibhausgaseinsparungen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen (aktuell mindestens 50 Prozent) sowie der Herkunft der Biomasse.

Die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in nationales Recht ist in allen EU-Mitgliedsländern formal erfolgt, was jedoch nicht gleichbedeutend damit ist, dass auch sämtliche Anforderungen tatsächlich umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt sind.

Novellierung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie zielt die Kommission darauf ab, künftig die Klimabilanz bei der Herstellung von Biokraftstoffen zu verbessern, den Einsatz von Biokraftstoffen der 1. Generation, das heißt Biokraftstoffe aus Ackerpflanzen wie zum Beispiel Getreide, Zuckerpflanzen und Ölsaaten, einzugrenzen und größere Anreize für den Verbrauch von fortschrittlichen Biokraftstoffen der 2. Generation zu schaffen. Fortschrittliche Biokraftstoffe der 2. Generation, das heißt Biokraftstoffe aus Rohstoffen gemäß Anlage IX a) RED (zum Beispiel Algen, Nussschalen, Klärschlamm, Stroh etc.) stehen nicht nur für eine möglichst hohe CO₂-Einsparung, sondern – und vor allem – für den Einsatz von Nichtnahrungsmittelrohstoffen bzw. von Rohstoffen, die zu keiner direkten oder indirekten Landnutzungsänderung (Indirect Land Use Change, iLUC) führen. Biokraftstoffe sollen zukünftig weder direkt noch indirekt Einfluss auf die Landnutzung bzw. auf die Bereitstellung von Nahrungsmitteln haben.

Am 14. April 2015 hat der Unterausschuss des Europäischen Parlaments der Reform der Biokraftstoff-Politik der Europäischen Union zugestimmt. Die Änderungsrichtlinien zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) und Kraftstoffqualitätsrichtlinie (98/70/EG) wurden im Amtsblatt der Europäischen Union am 15. September 2015 veröffentlicht. Danach sollen in 2020 10 Prozent des Energieverbrauches im Transportsektor aus erneuerbaren Energien stammen. Dabei dürfen maximal 7 Prozent (bezogen auf den Energiegehalt) Biokraftstoffe der 1. Generation sein. Zur Förderung der Einführung von fortschrittlichen Biokraftstoffen der 2. Generation wird den Mitgliedsstaaten unverbindlich die Einführung einer Unterquote von 0,5 Prozent empfohlen. Verbindliche iLUC-Faktoren wird es nicht geben. Diese kommen zunächst nur für Berichterstattungszwecke zur Anwendung. Weiter sind vorgesehen eine Doppelanrechnung für fortschrittliche Biokraftstoffe und eine 2,5-fache Anrechnung für erneuerbaren Bahnstrom sowie eine 5-fache Anrechnung für Elektromobilität auf der Straße.

Die Vorschläge, künftig fortschrittliche Biokraftstoffe der 2. Generation besonders zu fördern, stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie der VERBIO, zukünftig vermehrt Biokraftstoffe aus Rohstoffen zu produzieren, die nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen. Die unverbindliche Einführung einer Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe der 2. Generation begrüßen wir grundsätzlich, da große Mengen nicht genutzter agrarischer Reststoffe wie Getreidestroh, Maisstroh und Mist bisher für die Biokraftstoffproduktion ungenutzt bleiben. Leider ist die unverbindliche Empfehlung der Europäischen Union keine Basis, auf der Investitionen getätigt werden könnten.

Treibhausgasquote seit dem 1. Januar 2015

Biokraftstoffe können seit dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden bzw. können als Reinkraftstoff eine Energiesteuervergünstigung beanspruchen, wenn sie nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) produziert und in den Verkehr gebracht worden sind. Diese Anforderungen gelten unverändert auch unter dem neuen THG-Quoten-Regime.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland nicht mehr eine energetische, sondern eine Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Die THG-Quote wurde am 1. Januar 2017 von ursprünglich 3,5 Prozent auf 4,0 Prozent angehoben. Die Höhe der Anrechnung auf die Quote und damit auch der Wert des Biokraftstoffes bemessen sich allein aus dem THG-Einsparungspotential. Je geringer die Emission des Biokraftstoffes bzw. je höher die THG-Einsparung gegenüber dem gesetzlich festgelegten fossilen Basiswert von 83,8 kg CO₂eq/Gigajoule, desto höher die Erfüllung auf die Quote und entsprechend höher der potenziell zu erzielende Marktpreis. Bei einem hohen Einsparpotenzial benötigen die Quotenverpflichteten entsprechend weniger Biokraftstoffe zur Erreichung ihrer Ziele. Insofern wird die Biokraftstoffbranche hier zum Opfer ihres eigenen Erfolgs bei der Optimierung ihrer THG-Emissionen.

Steuerbegünstigung für Erdgas

Mitte Februar 2017 hat die Bundesregierung beschlossen, die Steuerbegünstigung für Erdgas mit einer Degression ab 2024 bis 2026 fortzuführen sowie die Fortführung der ermäßigten Agrardieselbesteuerung, das heißt die Rückvergütung der Kraftstoffsteuer für den in der Landwirtschaft verbrauchten Dieselmotorkraftstoff, auch für Biokraftstoffe.

Wärmemarkt

Das am 1. Juli 2015 in Baden-Württemberg in Kraft getretene Gesetz zur Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) sieht einen Pflichtanteil von 15 Prozent erneuerbarer Energien vor. Dabei kann Bioheizstoff mit mindestens 10 Prozent Bioheizölanteil als Teilerfüllung genutzt werden. Dies gilt auch für Biomethan.

Das Gesetz bietet neue Möglichkeiten für den Einsatz von Bioheizöl und von Biomethan. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit andere Bundesländer dem Beispiel folgen. Dies wird insofern Bedeutung für den Bund mit seinen Überlegungen zu einem Wärmegesetz für den Bestandsbereich haben. Die Bundesregierung setzt weiterhin auf finanzielle Förderung insbesondere bei Modernisierung.

Die EU-Kommission hat am 16. Februar 2016 ein Strategiepapier zum Thema Heating and Cooling vorgelegt. Es fordert eine deutliche Ausdehnung von erneuerbaren Energien im Wohnungsbereich. Aber wie viel auf der Zeitachse erreicht werden soll, bleibt offen. Insofern ist dieses Papier eher als Arbeitspapier zu verstehen und lässt den Mitgliedsstaaten alle Möglichkeiten, selbst Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2016/2017 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 60,9 Mio. (2015/2016: EUR 26,2 Mio.) aus. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf einen Anstieg der Rohmargen bei Biodiesel und Bioethanol sowie auf höhere Erträge aus Beteiligungen (EUR 4,3 Mio.; 2015/2016: EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich hatte im Vorjahr eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 9,0 Mio. das Geschäftsergebnis beeinflusst, während im Geschäftsjahr 2016/2017 Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. vorzunehmen waren.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 719,1 Mio. (2015/2016: EUR 654,6 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse gegenüber Dritten. Mit 722.137 Tonnen Biodiesel und Bioethanol konnte der Produktionsrekord des vorangegangenen Geschäftsjahres noch einmal übertroffen werden (2014/2015: 688.361 Tonnen). Bei Biomethan wurde mit 559 GWh (2015/2016: 521 GWh) ebenfalls eine Rekordmenge produziert. Der Anstieg der Umsatzerlöse mit eigenen Biokraftstoffen ist neben den erhöhten Absatzmengen vor allem auch auf die höheren Durchschnittspreise für Biodiesel zurückzuführen. Die Erlöse gegenüber Dritten enthalten in Höhe von EUR 24,4 Mio. (2015/2016: EUR 41,0 Mio.) solche aus Handelsgeschäften mit biogenen Kraftstoffen, die sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert haben. Umsatzerlöse des Bereiches Anlagenbau mit Tochtergesellschaften sind lediglich in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2015/2016: EUR 12,1 Mio.) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (EUR 13,3 Mio.; 2015/2016: EUR 4,4 Mio.) beinhalten hauptsächlich Erträge aus Derivaten mit EUR 3,2 Mio. (2015/2016: EUR 1,6 Mio.), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit EUR 0,5 Mio. (2015/2016: EUR 0,7 Mio.) sowie Erträge aus Kursdifferenzen mit EUR 0,5 Mio. (2015/2016: EUR 0,3 Mio.). Darüber hinaus sind zusätzlich im Geschäftsjahr 2016/2017 insbesondere Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen von EUR 8,7 Mio. enthalten.

Der **Materialaufwand** beträgt EUR 630,4 Mio. (2015/2016: EUR 584,0 Mio.) und ist korrespondierend zur Entwicklung bei den Umsatzerlösen gestiegen. Der Anstieg betrifft die Rohstoffmengen in beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol, wobei im Segment Biodiesel auch die durchschnittlichen Rohstoffpreise deutlich höher lagen als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Insgesamt konnte durch die im Vergleich zu den Absatzpreisen günstigen Rohstoffpreise vor allem im Segment Bioethanol unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge insgesamt auf EUR 92,0 Mio. (2015/2016: EUR 65,5 Mio.) erhöht werden.

Der **Personalaufwand** beträgt EUR 10,7 Mio. (2015/2016: EUR 9,1 Mio.). Dies ist vor allem damit begründet, dass für das Geschäftsjahr 2016/2017 aufgrund der erfreulichen Geschäftsentwicklung wiederum höhere Rückstellungen für variable Vergütungsanteile gebildet wurden. Die Mitarbeiter wurden über die Gewährung einer zusätzlichen Sonderprämie als auch über individuelle Gehaltsanpassungen am Erfolg beteiligt, was insgesamt zu einem Anstieg der durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter geführt hat. Darüber hinaus hat sich sowohl die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter als auch die Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 27,2 Mio. (2015/2016: EUR 20,6 Mio.) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von EUR 13,1 Mio. (2015/2016: EUR 12,0 Mio.), Aufwendungen aus Derivaten (EUR 4,3 Mio.; 2015/2016: EUR 0 Mio.), Lagergeldkosten in Höhe von EUR 2,7 Mio.

(2015/2016: EUR 3,0 Mio.) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 1,1 Mio., (2015/2016: EUR 0,1 Mio.).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2016/2017: EUR 1,5 Mio.; 2015/2016: EUR 1,5 Mio.) sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (2016/2017: EUR 0,4 Mio.; 2015/2016: EUR 0,7 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Konzernfinanzierung.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VERBIO beträgt EUR 387,9 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 325,8 Mio. um EUR 62,1 Mio. erhöht.

Das **Anlagevermögen** der VERBIO beträgt EUR 61,0 Mio. (30. Juni 2016: EUR 50,9 Mio.) und ist in vollem Umfang durch das Eigenkapital gedeckt. Den größten Posten stellen nach wie vor in Höhe von EUR 60,5 Mio. die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen; 30. Juni 2016: EUR 50,3 Mio.). Weiterhin enthält das Anlagevermögen im Wesentlichen Sachanlagen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (30. Juni 2016: EUR 0,4 Mio.). Die Veränderung der Finanzanlagen ist dabei hauptsächlich, neben den Anschaffungskosten der Beteiligung an der neu gegründeten indischen Tochtergesellschaft VERBIO India Private Limited, durch die Zuschreibung der Beteiligungen an der VEZ und der VDB verursacht.

Das **Umlaufvermögen** hat sich von EUR 274,8 Mio. auf EUR 326,7 Mio. erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen von EUR 70,3 Mio. auf EUR 108,4 Mio. gestiegenen Bestand von Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Zum Stichtag haben sich darüber hinaus die Vorratsbestände um EUR 7,1 Mio. sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 6,6 Mio. erhöht. Der Anstieg bei den Vorräten betrifft überwiegend die Rohstoffe und Fertigerzeugnisse. Bei den Rohstoffen steht dies im Zusammenhang mit höheren Bestandsmengen für Getreide und Rohöl zum 30. Juni 2017, bei den Fertigerzeugnissen mit höheren Bestandsmengen an Bioethanol und Biodiesel.

Andererseits sind die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** aufgrund der Rückführung von Darlehen einzelner Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahresstichtag gesunken (EUR 147,4 Mio., 30. Juni 2016: EUR 151,9 Mio.).

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag EUR 327,6 Mio. (30. Juni 2016: EUR 276,1 Mio.), die Eigenkapitalquote liegt nahezu unverändert bei 84,4 Prozent (30. Juni 2016: 84,7 Prozent).

Zum 30. Juni 2017 beträgt das **Grundkapital** der Gesellschaft unverändert EUR 63,0 Mio. und ist eingeteilt in 63.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Bezüglich des darüber hinaus bestehenden genehmigten Kapitals wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB“ verwiesen.

Durch den für das Geschäftsjahr 2016/2017 ausgewiesenen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 60,9 Mio. (2015/2016: EUR 26,2 Mio.) ergibt sich zum 30. Juni 2017 aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 44,1 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung, ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 95,6 Mio..

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf EUR 25,1 Mio. (30. Juni 2016: EUR 13,7 Mio.) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,4 Mio. erhöht. Dabei erhöhten sich die erforderlichen Rückstellungen für Ertragsteuern auf EUR 12,8 Mio. (30. Juni 2016: EUR 4,7 Mio.), für Drohverluste aus Derivaten auf EUR 1,8 Mio. (30. Juni 2016: EUR 0 Mio.)

und für Drohverluste aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen auf EUR 1,8 Mio. (30. Juni 2016: EUR 0,8 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus der bestehenden Konzernfinanzierung und dem Leistungsverkehr.

Finanzlage

Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich zwar im Geschäftsjahr von EUR 70,3 Mio. auf EUR 48,4 Mio. verringert, unter Berücksichtigung der Termingeldanlagen ergeben sich jedoch Kassenbestände und Bankguthaben in Höhe von EUR 108,4 Mio. Neben einem positiven operativen Cashflow in Höhe von EUR 47,6 Mio. (2015/2016: EUR 56,7 Mio.) stehen im Wesentlichen Netto-Einzahlungen aus der Finanzierung von Konzerngesellschaften (EUR 4,9 Mio.; 2015/2016: EUR 4,6 Mio.). Trotz des deutlich erhöhten Periodenergebnisses liegt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufgrund der Zunahme der Vorratsbestände um EUR 7,1 Mio. (2015/2016: Rückgang um EUR 6,5 Mio.), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 6,6 Mio. (2015/2016: Rückgang um EUR 9,6 Mio.) sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 4,6 Mio. (2015/2016: Rückgang um EUR 9,3 Mio.) unter dem Niveau des Vorjahres. Beim Vergleich der Periodenergebnisse ist jedoch zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Vorjahr nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 8,9 Mio. enthalten sind, während im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht zahlungswirksame Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. enthalten sind.

Aus der Rückführung von kurzfristigen Darlehen (EUR 4,0 Mio.) und der durchgeführten Dividendenausschüttung (EUR 9,5 Mio.) resultiert ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 13,4 Mio. (2015/2016: EUR 11,3 Mio.).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vergleich von tatsächlicher mit prognostizierter Geschäftsentwicklung

Das abgeschlossene Geschäftsjahr 2016/2017 war das erfolgreichste seit Bestehen der VERBIO AG. Die Ertragslage stellt sich vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt als sehr zufriedenstellend dar. Insbesondere die Entwicklung des EBITDA mit EUR 92,4 Mio., des EBIT mit EUR 70,5 Mio. und des Net-Cash mit EUR 115,7 Mio. für den VERBIO-Konzern liegen über den ursprünglich für das Geschäftsjahr 2016/2017 aufgestellten Planungen. Die im Vorjahr veröffentlichten Prognosen sahen ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 55 Mio. vor. Das Net-Cash sollte bis zum Ende des Geschäftsjahres auf eine Größenordnung von EUR 88 Mio. gesteigert werden. Die ursprüngliche Prognose für das EBITDA und das EBIT sowie für das Net-Cash zum Geschäftsjahresende wurde im Geschäftsjahresverlauf erhöht. In der mit Datum vom 12. Januar 2017 bekannt gemachten Prognose wurde ein EBITDA in einer Größenordnung von EUR 90 Mio. und ein Net-Cash bis zum Ende des Geschäftsjahres in einer Größenordnung von EUR 120 Mio. erwartet.

Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr wiederum verbessert und damit als sehr zufriedenstellend dar und ist geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems der VERBIO für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung.

Eine Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsanteilen, unter Namensnennung erfolgt nicht. Die Gesellschaft sieht die aus einer solchen Veröffentlichung folgenden Vorteile für die Allgemeinheit und Anleger als nicht so gewichtig an, als dass die damit verbundenen Nachteile - auch für das Persönlichkeitsrecht des einzelnen Organmitglieds - außer Acht gelassen werden müssten.

Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Dauer von fünf Jahren, also für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2019/2020 einschließlich, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss erfolgt. Aus diesem Grunde wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder abgesehen.

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem seit 5. August 2009 gültigen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Die aktuell gültige Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand, welche der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen hat und die ab dem 1. November 2015 gilt, entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Rechtsprechung. Im Kern ist dabei das bis zum 31. Oktober 2015 geltende Vergütungssystem bestehen geblieben. Das ab dem 1. November 2015 geltende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 29. Januar 2016 mit einer Mehrheit von 96,69 Prozent des vertretenen Kapitals gebilligt.

Die Vergütung des Vorstands enthält neben einer jährlichen Festvergütung Sachbezüge und eine variable Vergütungskomponente, die sich wiederum aus einem Jahresbonus und einem langfristigen Bonus zusammensetzt.

Erfolgsunabhängige fixe Vergütung

Die jährliche Festvergütung wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die Höhe des Jahresbonus für das betreffende Geschäftsjahr (Referenzjahr) beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und für die übrigen Vorstände jeweils 1 Prozent des in dem Konzernabschluss des Referenzjahres ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses, wenn dieses einen Betrag von TEUR 7.800 überschreitet, wobei dabei der an sämtliche Vorstandsmitglieder auszubezahlende Jahresbonus unberücksichtigt bleibt.

Der Jahresbonus beträgt höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap). Der Aufsichtsrat kann den Jahresbonus durch eine zusätzliche nachträgliche Anerkennungsprämie für besondere Leistungen im Referenzjahr erhöhen, soweit dies angemessen ist. Er beschließt über die Höhe des Jahresbonus jeweils im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bis zum 15. Oktober nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende gelangt der Jahresbonus zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied. Bei unterjährigem Beginn oder Ende des Dienstvertrags wird der Jahresbonus zeitanteilig gewährt.

Der langfristige Bonus wird wie folgt berechnet und ausgezahlt:

Der Referenzbonus wird zum 30. September eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Referenzjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der Gesellschaft (Fiktive Aktien), indem der Referenzbonus dividiert wird durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der Gesellschaftsaktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem; Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate des betreffenden Referenzjahres.

Die so umgerechneten Fiktiven Aktien werden für jedes Referenzjahr gesondert als Fiktive Aktien 6, Fiktive Aktien 7, Fiktive Aktien 8 etc. geführt. Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 30. September dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl dieser Fiktiven Aktien multipliziert wird mit dem Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate des dem Zahlungsjahr vorausgegangenem abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der langfristige Bonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf den doppelten Betrag der Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap).

VERBIO hat die Befugnis, die Auszahlung des Geldbetrags durch die Zuteilung der Anzahl der diesem Geldbetrag entsprechenden Fiktiven Aktien an den Vorstand zu ersetzen. Diese Ersetzungsbefugnis kann von VERBIO für die Fiktiven Aktien eines jeden Jahres gesondert ausgeübt werden. Wird sie ausgeübt, kann VERBIO sie jeweils nur einheitlich für alle Fiktiven Aktien des betreffenden Jahres ausüben. Werden dem Vorstand Aktien zugeteilt, so darf er diese erst nach Ablauf einer Haltefrist von einem weiteren Jahr ab Zuteilung veräußern. Über die Berechnung und Rückrechnung des langfristigen Bonus und ebenso über die eventuelle Ersetzung des Geldbetrags durch Aktien beschließt der Aufsichtsrat.

Bei unterjährigem Beginn des Dienstvertrages und für das Jahr der Beendigung des Dienstvertrages wird der Umrechnung der jeweilige Referenzbonus zeitanteilig zugrunde gelegt. Soweit für vergangene Referenzjahre eine Zurückrechnung noch nicht erfolgen konnte, wird diese zum Tag der Beendigung des Dienstvertrages durchgeführt. Maßgebend für diese Zurückrechnung ist der Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate vor der Beendigung des Dienstvertrags. Der so ermittelte Geldbetrag gelangt zwei Monate nach der Beendigung des Dienstvertrags zur Auszahlung.

Entsprechendes gilt für eine Ausübung der Ersetzungsbefugnis.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in voller Höhe von VERBIO getragen. Direktzusagen über Pensionsleistungen der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Insofern werden bei der Gesellschaft auch keine diesbezüglichen Rückstellungen gebildet.

Sonstige vertragliche Leistungen

Sämtliche Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds dessen Witwe und Kinder, soweit Letztere noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, noch für den Sterbemonat sowie die drei darauffolgenden Monate Anspruch auf das unverminderte monatliche Festgehalt haben, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages.

Die Vorstandsverträge sehen darüber hinaus für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, für Abfindungszahlungen eine Begrenzung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als die Vergütung, die sich aus der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages ergibt. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“-Regelung) hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, nicht überschreiten darf.

Wird während der Laufzeit der Anstellungsverträge eine dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt, so endet der Vertrag mit dem Tage, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Weitere die Vergütung betreffende Regelungen für den Fall der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sehen die Vorstandsanstellungsverträge nicht vor.

Gesamtvergütung

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2016/2017 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.145 (2015/2016: TEUR 2.706). Davon entfielen TEUR 1.521 (2015/2016: TEUR 1.463) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.624 (2015/2016: TEUR 1.243) auf die variablen Gehaltsbestandteile.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr 2016/2017 noch im Geschäftsjahr 2015/2016 Kredite gewährt. Es wurden weder Vorschüsse eingeräumt noch an die Mitglieder des Vorstands für persönlich erbrachte Leistungen und weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats regelt § 14 der Satzung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 30 p. a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das

Doppelte dieses Betrages. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand des dritten Aufsichtsratsmitgliedes ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 120 (2015/2016: TEUR 120) gewährt.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren bare Auslagen sowie die Umsatzsteuer, sofern sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Den im Geschäftsjahr 2015/2016 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden insgesamt TEUR 7 (2015/2016: TEUR 7) an baren Auslagen erstattet.

Die Gesellschaft gewährte der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer im Geschäftsjahr 2016/2017 für im Rahmen einer bestehenden Beratungsvereinbarung persönlich erbrachte Leistungen TEUR 24 (2015/2016: TEUR 29). Darüber hinaus wurden weder im Geschäftsjahr 2016/2017 noch im Geschäftsjahr 2015/2016 sonstige Vergütungen bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) für ihre Organe und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich folglich auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die D&O-Versicherung sieht für Vorstände einen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich gegenüber der VERBIO mit Erklärungen vom 22. März 2010, 13. Juli 2010 und 24. Oktober 2011 verpflichtet, Vermögensschäden in Höhe von bis zu 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung auch dann zu ersetzen, wenn die D&O-Versicherung für den Schaden einzustehen hat (sogenannter interner Selbstbehalt).

Die gesetzlichen Regelungen über die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft werden durch diese abgeschlossene Verpflichtungserklärung weder eingeschränkt noch erweitert. Den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird damit vollumfänglich entsprochen.

Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognosebericht

Die VERBIO ist weitgehend von der Lage und den Ergebnissen der Tochtergesellschaften abhängig. Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Aussagen zu operativen Zielen und zur zukünftigen Entwicklung aus Sicht der Unternehmensgruppe getroffen.

Der folgende Bericht gibt die Prognosen des VERBIO-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Risiken und Chancen, wie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann.

Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsvorschriften eine gesonderte Verpflichtung, in diesem Bericht enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Lageberichts anzupassen.

Markt- und Branchenentwicklung

Der Vorstand sieht den Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation unverändert als Wachstumsmarkt. Hierzu zählen das von VERBIO produzierte Biomethan und der auf Basis von Abfall- und Reststoffen hergestellte Biodiesel.

Ohne den Einsatz von Biokraftstoffen aus erneuerbaren Energien ist die Energiewende auf der Straße und sind die in der EU bis zum Jahr 2020 verbindlich festgelegten Klimaziele nicht zu erreichen. Eine signifikante Verdrängung von konventionellen Kraftstoffen und eine damit einhergehende Reduzierung des Verbrauchs von beigemischten Biokraftstoffen durch Elektromobilität sind in mittelfristiger Zukunft nicht zu erwarten. Daran ändert unseres Erachtens auch die aktuelle Entwicklung rund um den Dieselmotor nichts. Aufgrund der für den Verbraucher derzeit noch vergleichsweise unattraktiven Wirtschaftlichkeit des Elektromotors wird der Massenmarkt für diesen noch für einen langen Zeitraum nicht erreichbar sein.

Eine stabile Geschäfts- und nachhaltige Unternehmensentwicklung in der Biokraftstoffbranche setzen jedoch voraus, dass verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die darin festgelegten THG-Quoten ist derzeit ein Rahmen fixiert, an dem sich die weitere Unternehmensplanung orientiert. Aufgrund der aktuell laufenden Diskussionen zur Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Kommission sowie der deutschen Gesetzgebung für den Zeitraum nach 2020, was die weitere Förderung der Biokraftstoffe angeht, ist die mittel- und langfristige Zukunft durch unsichere Absatzmärkte geprägt.

Auch wenn erneut die VERBIO-Produktionskapazitäten in beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol im abgelaufenen Geschäftsjahr entgegen dem allgemeinen Markttrend kontinuierlich sehr gut ausgelastet waren und ein Rekordergebnis in der Unternehmensgruppe erzielt werden konnte, bedeutet dies aber keine Gewissheit für die Zukunft. Hier sind unverändert in allen Unternehmensteilen Anstrengungen nötig, um das erreichte Auslastungs- und Margenniveau in dem aktuellen Marktumfeld zu halten und hinsichtlich der Margen möglichst weiter zu verbessern. Gerade die im 4. Quartal deutlich zurückgegangenen Margen im Segment Biodiesel haben dies eindrucksvoll in Erinnerung gerufen.

Was die Entwicklung der einzelnen Märkte anbelangt, so gehen wir unverändert davon aus, dass der Hauptabsatzmarkt für Biodiesel weiterhin der Beimischungsmarkt sein wird.

Bioethanol ist ebenfalls überwiegend ein Produkt für den Beimischungsmarkt. Allerdings sinkt hier das Marktpotenzial in Deutschland weiter kontinuierlich ab. Der Verbraucher hat den Kraftstoff E10 nicht angenommen, der Anteil am Ottokraftstoffverbrauch sinkt weiter ab und ist auf einen Wert von unter 12 Prozent in den letzten Monaten gesunken. Um hier eine

signifikante Kehrtwende zu erreichen, bedürfte es entweder einer massiven Aufklärungskampagne seitens der Automobil- und Mineralölindustrie oder eines deutlichen Preisabstandes zugunsten von E10 an der Zapfsäule. Da die Mineralölindustrie wegen der sehr hohen Treibhausgas-Einsparungen der verfügbaren Biokraftstoffe gegenwärtig kein Interesse an einem gesteigerten E10-Absatz zu haben scheint, ist von einem weiteren Absinken des E10-Anteils bzw. einem Verharren auf einem Niveau von unter 12 Prozent am Ottokraftstoffabsatz auszugehen.

Bei dem Energieträger Biomethan sehen wir noch großes Wachstumspotential in den unterschiedlichen Nutzungswegen zur Reduzierung der Emissionen des klimaschädigenden CO₂ wie zum Beispiel im Bereich Substitution von Erdgas im Pkw- und Lkw-Bereich und in der Nutzung des Biomethans zur Erzeugung von Strom im Rahmen des EEG. Durch das wettbewerbsfähige Angebot der VERBIO zur Substitution von Erdgas durch Biomethan und die emissionsarme Nutzung, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und bei hauptsächlich innerstädtisch eingesetzten Nutzfahrzeugen, strebt VERBIO mittelfristig die Erhöhung des Anteils von Biomethan am Erdgas-Kraftstoff an.

Aber auch beim Individualverkehr sehen wir durch die negativen Schlagzeilen für den Dieselmotor wieder ein Wachstumspotenzial für Biomethan. Dies hat unter anderem auch Volkswagen erkannt und startet eine Initiative zum vermehrten Absatz von CNG-Fahrzeugen.

VERBIO wird auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Markteinführung von Erdgas und Biomethan als Kraftstoff in Deutschland beschleunigt wird. Das von VERBIO erzeugte Biomethan reduziert den CO₂-Ausstoß um ca. 90 Prozent je gefahrenen Kilometer und ist heute bereits an fast 100 Erdgastankstellen in Deutschland erhältlich.

Auch in den anderen Nutzungspfaden für Biomethan - Verstromung im Rahmen des EEG, stoffliche Nutzung oder in der Wärme - gibt es Absatzpotenzial, das VERBIO opportunistisch nutzt.

Rohstoffpreisentwicklung

Die Preise für Getreide und Ölsaaten haben sich ab Mitte des zweiten Quartals aufgrund schlechter Ernteprognozen in den USA und Australien zwischenzeitlich deutlich befestigt und fast die Höchststände vom Juni 2016 erreicht. Mit einsetzender Ernte in Russland, den USA und der Ukraine sowie Südwesteuropa beruhigten sich die Märkte aber wieder und die Kurse pendelten sich um 190 USD/t ein. Laut einer Veröffentlichung des United States Department of Agriculture (USDA) vom Juli 2017 wird die weltweite Getreideernte inklusive Reis im Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf 2.600,25 Mio. Tonnen geschätzt und liegt damit nochmals 17 Mio. Tonnen über der Märzschätzung. Für 2017/2018 wird die Weltgetreideproduktion auf nur 2537,93 Mio. Tonnen geschätzt.

Gemäß USDA-Prognose wird die Produktion von Weizen im Erntejahr 2016/2017 mit 754,31 Mio. Tonnen leicht angehoben und damit zum dritten Mal in Folge ansteigen (2014/2015: 728 Mio. Tonnen, 2015/2016: 735 Mio. Tonnen). Der Verbrauch von Weizen stieg auf 739 Mio. Tonnen.

Insgesamt gilt das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiterhin als ausgeglichen. Die Endbestände zum der Saison 2017/2018 werden auf 265 Mio. Tonnen geschätzt, das entspricht einem Plus zum Vorjahr von 7 Mio. Tonnen. In Europa ist die Ernte mit 145 Mio. Tonnen allerdings deutlich niedriger ausgefallen als 2015 (215 Mio. Tonnen – Coceral). Enttäuschende Ernten in den Hauptanbauländern Frankreich, Deutschland und Großbritannien waren die Ursache dafür. Der Forecast für 2016/2017 vom März schätzt wieder 150 Mio. Tonnen Weizenproduktion in der EU-28.

Gemäß USDA erreichte die weltweite Produktion von Ölsaaten mit ca. 571 Mio. Tonnen im Erntejahr 2016/2017. Wesentliche Beiträge zur Stabilisierung der weltweiten Ölsaatenproduktion sind, neben der Ausweitung der Anbauflächen in Süd- und Nordamerika, die deutlich höheren Erträge für Soja in den USA. Die Anbauflächen in den USA werden laut USDA für die kommende Aussaat fast 90 Mio. Acre betragen und damit erstmals die Maisanbauflächen erreichen. Für 2017/2018 wurde die Ölsaatenproduktion im Juli auf 574 Mio. Tonnen geschätzt (USDA 12.07.2017)

Die aktuellen Schätzungen zu den Rapsertträgen 2016/2017 in Europa von dem Europäischen Agrarverband Cocala belaufen sich auf 21,476 Mio. Tonnen Rapssaat (+ 1 Mio. Tonnen gegenüber 2015/2016). Insgesamt geht Cocala von 32,098 Mio. Tonnen Ölsaaten in der EU 28 aus.

Die Prognose der weiteren Preisentwicklung bei Pflanzenölen wird aktuell stark von der Ernte in den USA beeinflusst. Die Palmölpreise haben seit Beginn des Jahres von 2.800 MYR/Tonne zwar deutlich nachgegeben allerdings sind die im März prognostizierten Preisniveaus von 2.400 MYR/Tonne nicht nachhaltig erreicht worden. Aktuell liegen die Preise im Bereich von 2.400 bis 2.500 MYR/Tonne. Durch den El Nino Effekt haben sich die Produktionszahlen in 2016 deutlich abgeschwächt und lagen mit nur 58,9 Mio. Tonnen noch niedriger, als im Juni 2016 erwartet (60,6 Mio. Tonnen). Eine Verbesserung der Situation wird erst im Laufe der Saison 2017 mit 66,1 Mio. Tonnen Produktion erwartet (Oil-World Nr. 29, Juli 2017). Für 2018 wird wieder eine deutliche Steigerung auf 69,9 Mio. Tonnen erwartet. Trotz hoher Sojaernten in Südamerika und steigender Palmölproduktion weltweit sind auch die Preise für Pflanzenöle stabil. Unsicherheit birgt die noch unklare Biokraftstoffpolitik in den USA sowie die Handhabung von Importzöllen auf Biodiesel in der EU.

Absatzpreisentwicklung

Die weltweiten Energiemärkte sind von einem umfassenden Wandel gekennzeichnet. Getrieben durch neue Fördermethoden, wie das Fracking zur Erschließung schwer zugänglicher Quellen, ist die Produktion von Erdöl und Erdgas in den USA, als weltweit größtem Verbraucher, bis 2015 deutlich gestiegen. Im Jahr 2018 werden die USA, laut einer Studie der Internationalen Energieagentur, Saudi Arabien als größten Ölproduzenten der Welt ablösen und im Hinblick auf den Angebotsüberschuss zukünftig vermehrt Öl exportieren. Die Folgen für die weitere Entwicklung des Ölpreises sind vor dem Hintergrund des zusätzlichen Angebotes und der andauernden Verhandlungen um Förderbeschränkungen der großen erdölexportierenden Länder schwer absehbar. Marktanalysten erwarten derzeit eine Bandbreite zwischen 40 USD/bbl und 65 USD/bbl für das zweite Halbjahr 2016 und das Gesamtjahr 2017.

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Rohölpreises hängt wesentlich von der politischen Stabilität der Förderländer ab, der Bereitschaft, die Fördermengen zu reduzieren, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Nachfrage.

Durch die derzeit niedrigen Preise für fossile Kraftstoffe ist der Preisabstand zwischen fossilen Kraftstoffen und Biokraftstoffen so weit angewachsen, dass sich die Verwendung von Biokraftstoffen auf die Beimischungsmärkte beschränkt, in denen es eine entsprechende Förderung von Biokraftstoffen gibt.

Die Einführung der THG-Quote seit 1. Januar 2015 hat zur Reduzierung der Beimischung von Biokraftstoffen geführt. Grund dafür ist die gute CO₂-Effizienz der Biokraftstoffe, die wesentlich besser ist, als vom Gesetzgeber erwartet. Die Treibhausgasreduktion ist zum wesentlichen preisbildenden Faktor geworden. Die Mineralölindustrie kauft bevorzugt denjenigen Biokraftstoff, der einen hohen Reduktionswert aufweist, um möglichst wenig Biokraftstoff

zur Treibhausgasreduktion einsetzen zu müssen. Wie erwartet, sehen wir durch die Erhöhung der THG-Quote von 3,5 auf 4,0 Prozent in Deutschland in 2017 keinen allgemeinen Anstieg der Nachfrage nach Biokraftstoffen. Steigen wird die Nachfrage nach Biokraftstoffen mit möglichst hoher THG-Einsparung.

Politische Rahmenbedingungen

Neben der künftigen Rohstoff- und Absatzpreisentwicklung haben die politischen Rahmenbedingungen wesentlichen Einfluss auf die künftige Unternehmensentwicklung.

Für die Zukunft der gesamten Biokraftstoffwertschöpfungskette ist es entscheidend, wie sich die politischen Vorgaben der Europäischen Union und der Bundesregierung bis 2020 und darüber hinaus entwickeln werden. Hier bedarf es verlässlicher, klarer und ambitionierter Ziele für den Verkehrssektor, die mit Biokraftstoffen erfüllt werden können und müssen.

Novellierung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“

Die Umsetzung der RED durch das BMUB (37. und 38. BImSchV) gestaltet sich aus unserer Sicht schwierig. Das BMUB möchte den Anteil der Biokraftstoffe der 1. Generation auf 5 Prozent beschränken und CO-HVO begrenzt bis 2020 zulassen. Ebenso soll eine Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe der 2. Generation erst ab 2020 mit geringen Mengen eingeführt werden. Das BMUB sieht für Upstream Emission Reductions (UER) eine Quote von bis zu 1,75 Prozent ab 2020 vor. Eine Verstärkung des Quotenanstieges bis 2020 wird vom BMUB abgelehnt. Wir haben in Gesprächen, insbesondere mit dem BMWi, unsere Position verdeutlicht.

Mitte Juli 2017 haben sich die Ressorts auf Kompromisse zur 38. BImSchV geeinigt. Diese Kompromisse sollen in einer Verordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden. Positiv ist, dass die vom BMUB geforderte Begrenzung der Biokraftstoffe der 1. Generation auf 5 Prozent nicht durchgesetzt wurde; man hat sich auf 6 Prozent geeinigt. Bedauerlich ist, dass sich das BMUB mit seiner Position zur Unterquote für Advanced Biofuels durchgesetzt hat (Unterquote erst ab 2020 mit 0,05 Prozent beginnend, ansteigend auf 0,5 Prozent in 2025). Die unverständlich hohe Quote für UER konnte der BMUB ebenfalls nicht durchsetzen. Sie ist jetzt begrenzt auf 1,2 Prozent ab 2020.

Im Ergebnis bedeutet das, dass von den 6 Prozent THG-Quote ab 2020 nur 4,8 Prozent für Biokraftstoffe übrig bleiben. Insofern sind innerhalb des BMUB klare und eindeutige Tendenzen erkennbar, die sich gegen eine vermehrte Nutzung von Biokraftstoffen, egal ob 1. oder 2. Generation, stellen. In der Gesamtwertung zeigt der Kompromiss zwischen den Ressorts, dass eine notwendige Zukunftsorientierung kaum stattgefunden hat und vor allem, dass diese Beschlüsse im Großen und Ganzen nicht kompatibel sind mit den neuen Vorschlägen der EU-Kommission zu RED II. Darüber hinaus muss auch gesehen werden, dass mögliche wichtige industriepolitische Weichenstellungen der Autoindustrie (Gas) keine Unterstützung mit diesen Entscheidungen erfahren. Gerade der Aspekt der Autoindustrie und deren Möglichkeiten vor dem Hintergrund von „Dieselgate“ werden sicherlich stärker diskutiert werden müssen.

Klimaschutz nach 2020

In jüngster Zeit haben die Äußerungen aus Politik und Wissenschaft deutlich zugenommen, dass der Verkehrsbereich mit seinen Beiträgen zum Klimaschutz stärker in den Fokus gerückt werden muss. Deutliche Impulse, wenn auch nicht konkret, haben sicherlich die Be-

schlüsse der Pariser Klimaschutzkonferenz im Dezember 2015 gebracht, bei welcher zwischen 195 Ländern eine Einigung auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen erzielt werden konnte.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (Renewable Energy Directive - RED II)

Die Kommission hat Ende 2016 einen Vorschlag ihres Klimapaketes 2030, einschließlich der Reform der Biokraftstoffpolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030, vorgelegt. Der Vorschlag zur Reform der RED verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den Anteil an erneuerbaren Energien über alle Sektoren (Verkehr, Wärme/Kälte, Strom) im Durchschnitt aller Mitgliedsstaaten auf 27 Prozent in 2030 zu steigern.

Die Kommission will die Biokraftstoffe der 1. Generation bis 2030 mittels Einführung einer ansteigenden Quote für Advanced Biofuels aus dem Kraftstoffmarkt verdrängen. Wir sind zusammen mit dem Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB) derzeit in Gesprächen zur Vorbereitung der notwendigen Positionierung. Parallel dazu laufen auch die Gespräche mit den Ressorts.

Vornehmlich 1. Generation-Biokraftstoffproduzenten werden es sein, die in Biokraftstoffanlagen für fortschrittliche Biokraftstoffe investieren. Zerstört man den Markt für 1. Generation-Biokraftstoffe, so wird es kaum Investitionen in fortschrittliche Biokraftstoffe geben. Dies auch und vor allem deshalb, weil erneut der Beweis erbracht wird, dass nicht verlässliche politische Zusagen hinsichtlich der Unterstützung von Biokraftstoffen nicht geeignet sind, langfristige Investitionen zu rechtfertigen.

Kritisch hinterfragt müssen auch die Zielerreichungspfade werden: Sind die Vorstellungen hinsichtlich des Zuwachses bei Elektromobilität realistisch? Steht dafür genügend Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung? Sind die Vorstellungen bei strombasierten Kraftstoffen vernünftig im Hinblick auf die für diese Kraftstoffe zu erwartenden Kosten und die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien? Unseres Erachtens sind die Zukunftsziele hinsichtlich Elektromobilität und strombasierter Biokraftstoffe bei realistischer Betrachtungsweise nicht erreichbar und werden bei Umsetzung zu erheblichen Kostensteigerungen für die Verbraucher führen.

Hier muss in Gesprächen, insbesondere mit der Automobilindustrie aber auch mit der Mineralölwirtschaft, eine möglichst gemeinsame Position festgelegt werden.

„DET's“ - Differential Export Taxes

Die seit vier Jahren bestehenden Strafzölle auf Importe von Sojamethylester bzw. Palmölmethylester aus Argentinien und Indonesien sind vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) und der Welthandelsorganisation (WTO) für rechtswidrig erklärt worden mit der Folge, dass die Anti-Dumping-Zölle aufgehoben werden müssten. Die Zölle wurden im Jahr 2013 verhängt, weil Argentinien und Indonesien ihrer heimischen Biodieselindustrie einen unfairen Wettbewerbsvorteil in Form von sogenannten differenzierten Exportsteuern (Differential Export Taxes, DET's) verschaffen. Die Länder hatten mit Erfolg vor der WTO gegen die von der EU-Kommission 2013 verhängten Anti-Dumping-Zölle auf Biodieselimporte aus diesen Ländern, welche sich für Argentinien auf etwa 25 Prozent und im Falle von Indonesien auf rund 19 Prozent belaufen, geklagt.

Die EU-Kommission beabsichtigt im Ergebnis der Klage, die Höhe der Zölle auf ein Niveau anzupassen, das praktisch keine Außenwirkung mehr entfaltet. Die betroffenen Verbände haben sich massiv für eine Zurückweisung der Klage bzw. Aufrechterhaltung der Schutzzölle ausgesprochen. Nach derzeitigem Stand ist aber wohl kaum davon auszugehen, dass die EU-Kommission ihre Position in der konkreten Sache noch ändert.

Sollte die Kommission bei der Haltung bleiben und sich für eine Absenkung der Zölle aussprechen, steht zu befürchten, dass wiederum verstärkte Importe aus Argentinien und Indonesien nach Europa zu erwarten sind mit entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen für die heimische Biodieselindustrie, die Landwirtschaft und die Ölmühlen. Vor diesem Hintergrund ist spätestens ab Frühjahr 2018 mit einem erheblichen Margendruck im Bereich Biodiesel zu rechnen.

Auch im Ethanolbereich sind die Anti-Dumping-Zölle für Bioethanol aus den USA in Diskussion und werden laut Informationen der EU-Kommission im Februar 2018 verfallen, wenn kein Überprüfungsverfahren eingeleitet wird. Von dem Europäischen Ethanolverband ePure ist eine Verlängerung der Anti-Dumping-Zölle um fünf Jahre auf Basis eines Überprüfungsverfahrens beantragt worden.

Falls es zu einer Aufhebung dieser Anti-Dumping-Zölle kommt, kann es auch im Ethanolbereich ab Frühjahr 2018 zu einem erheblichen Margendruck kommen.

Künftige Entwicklung der Unternehmensgruppe

Aufgrund der Konzernstruktur wirken sich die Aktivitäten der Tochtergesellschaften unmittelbar auf die Ertragslage der VERBIO aus. Daher hat eine Aussage zur künftigen Entwicklung der VERBIO ohne die Einbeziehung der Entwicklung der Tochtergesellschaften einen nur eingeschränkten Aussagegehalt. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Unternehmensgruppe prognostiziert.

Die VERBIO wird im laufenden Geschäftsjahr auch weiter kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der bestehenden Produktionsanlagen arbeiten und die dazu notwendigen Investitionen tätigen.

Die am Standort Schwedt errichtete Strohanlage wird permanent verbessert, optimiert und ausgebaut, um eine Erhöhung der Produktion zu erreichen. Erfahrungen hieraus fließen in die neue, derzeit in der Nähe von Schwedt im Bau befindliche Strohanlage in Pinnow, Kreis Angermünde, ein.

Die Investition in die am Standort Bitterfeld errichtete Anlage zur Produktion von Phytosterinen ist abgeschlossen und die Anlage produziert die erwarteten Mengen. Auch die zweite Linie zur angestrebten Verdoppelung der Kapazität ist bereits in Betrieb und arbeitet stabil. Die Anlage erhöht die Wertschöpfung aus dem Rohstoff Rapsöl und hat VERBIO den Einstieg in die Produktion von Fettbegleitstoffen, die in der Pharma- und Lebensmittelindustrie eingesetzt werden, ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wird die Produktionskapazität der Anlage durch weitere technische Maßnahmen optimiert.

VERBIO beabsichtigt im Geschäftsjahr 2017/2018, seine in den vergangenen Geschäftsjahren erreichte Marktposition bei Biodiesel und Bioethanol weiter zu festigen.

Im Bereich Biomethan werden ständig, neben dem bereits zuvor genannten Standort Pinnow, verschiedene Standorte, auch im europäischen und nichteuropäischen Ausland, zur Errichtung von Stand-alone-Stroh-Biomethananlagen geprüft. Wegen der hohen Strohverfügbarkeit, der instabilen Energieversorgung und geeigneter Förderinstrumentarien liegt hier ein besonderer Fokus auf Indien.

Die Ausrichtung auf den Einsatz von Abfällen und Reststoffen für die Produktion von Biokraftstoffen hat für uns unverändert höchste Priorität. Daher und um dem Anspruch als Innovationsführer in unserer Branche auch in Zukunft gerecht zu werden, ist vorgesehen, auch wieder im Geschäftsjahr 2017/2018 weitere Mittel für die systematische und kontinuierliche Identifizierung neuer Verfahrenstechniken und deren Bewertung und Überführung in neue

Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Optimierungen der bestehenden Anlagen aufzuwenden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die zum 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene Einführung der THG-Quote ist mittlerweile im dritten Jahr in der Umsetzung. Dieser Wechsel hatte die Biokraftstoffbranche und damit auch VERBIO vor neue Herausforderungen gestellt. Den meisten Anbietern ist dieser Wechsel gut gelungen. Wir sind der Ansicht, dass aber auch gerade VERBIO dies besonders gut umgesetzt hat. Unsere Produktions- und Gewinnentwicklung dokumentiert dies eindrucksvoll. Basis des Erfolgs sind effiziente Produktionsanlagen, optimierter Einkauf und das umfassende Produktportfolio mit Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sowie die gesteigerte Produktion hochwertiger Koppelprodukte.

Die von uns im Geschäftsbericht 2015/2016 gemachte Aussage, dass die im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Erhöhung der Quotenverpflichtung der Mineralölindustrie von 3,5 auf 4 Prozent Treibhausgasminderung nach dem Jahreswechsel von 2016 auf 2017 nach unserer Auffassung nicht zu einem nennenswerten Nachfrageschub führen wird, hat sich bewahrheitet. Die spezifische Treibhausgasminderung der eingesetzten Biokraftstoffe ist, wie von uns vorhergesagt, gestiegen und überkompensiert die steigende Verpflichtung zur CO₂-Einsparung. Aufgrund der sehr guten Treibhausgasminderungspotenziale ist der Biokraftstoffmarkt rückläufig.

Der Vorstand erwartet trotzdem, dass sich die Auslastung der Produktionsanlagen im Geschäftsjahr 2017/2018 auch weiter auf dem derzeitigen hohen Niveau von über 90 Prozent bewegen wird. Es wird aber nicht erwartet, dass die extrem guten Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016/2017 im neuen Geschäftsjahr noch einmal übertroffen werden können, weder mengen- noch ergebnisseitig. Die Höhe der Umsatzerlöse ist sehr stark abhängig vom Preisniveau der Rohstoffe und Biokraftstoffe auf den Märkten sowie vom Umfang der im Einzelfall abgeschlossenen Handelsgeschäfte mit biogenen Kraftstoffen. Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung sowie der Unsicherheiten im Hinblick auf mögliche wettbewerbsverzerrende Biodiesel- und Bioethanolimporte geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2017/2018 ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 50 Mio. zu erzielen. Beim Net-Cash wird zum Ende des Geschäftsjahres, insbesondere aufgrund des Anstiegs der geplanten und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen, ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 100 Mio. erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Geschäftserfolg der VERBIO wird beeinflusst durch den reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen, eine optimale Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung sowie den Vertrieb und die Qualität inklusive der erzielten Treibhausgasminderung der hergestellten Produkte. Weitere entscheidende Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung sind die Entwicklung der Rohstoff- und Absatzpreise im Hinblick auf die erzielbaren Produktionsmargen sowie die quotenrechtlichen, regulatorischen und energiesteuerlichen Rahmenbedingungen. All diese Prozesse bzw. Einflüsse unterliegen Chancen und Risiken, die geeignet sind, den Bestand, das Wachstum und den Unternehmenserfolg der VERBIO zu beeinflussen. Die Abwägung von Risiken und Nutzung von Chancen dient somit der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Risikostrategie und Risikopolitik

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese Vorschrift wird für börsennotierte Aktiengesellschaften durch § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergänzt. Um geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, hat der Vorstand der VERBIO daher ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert.

Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem der VERBIO entspricht den gesetzlichen Anforderungen und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden. Das Risikomanagement gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten bzw. Prozesse in den Risikomanagementprozess einbezogen werden und dadurch eine vollumfängliche Risikoidentifizierung, -bewertung und -kommunikation gewährleistet ist.

Der gesamte Risikomanagementprozess wird durch einen Risikomanager, dessen Aufgabe die kontinuierliche Umsetzung, die Koordination und laufende Verbesserung des Prozesses ist, evaluiert und durchgeführt.

Jedem Risikobereich sind verantwortliche Personen zugeordnet, die für die Überwachung und die Mitteilung von Risiken einschließlich der Meldung von Überschreitungen der Schwellenwerte des Frühwarnsystems in ihrem Bereich zuständig sind. Hierfür hat jede Gesellschaft der VERBIO-Gruppe einen Risikobeauftragten benannt, der als „Meldestation“ bekannt ist und die Einhaltung der periodischen und/oder Ad hoc-Meldungen gewährleistet.

Die Risikoberichterstattung (Ad hoc- und/oder periodische Meldung) erfolgt anhand von Risikoerfassungsbögen quartalsweise zu den festgelegten Stichtagen über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die weiteren innerhalb des Meldeprozesses definierten verantwortlichen Mitarbeiter an den Risikomanager des Konzerns. Das Reporting umfasst alle Risiken, sofern die spezifizierten Wesentlichkeitsgrenzen überschritten und damit Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu erwarten sind. Diese Wesentlichkeitsgrenzen wurden vom Vorstand der VERBIO festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, wobei sie gegebenenfalls bei Veränderung der Bezugsgrößen im Zeitablauf eine Anpassung erfahren.

Diese Informationen bilden die Basis für den Konzernrisikobericht, der dem Vorstand durch den Risikomanager in aggregierter Form inklusive einer Risk-map mit den wichtigsten neuen oder veränderten Risiken quartalsweise zur Verfügung gestellt wird. Treten neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken solche mit umgehendem Handlungserfordernis auf, werden diese unverzüglich und formlos an den Risikomanager adressiert und der Vorstand unverzüglich informiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen und die davon abgeleiteten internen Organisationsstrukturen angepasst; letztmalig wurden zum 4. Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 die Risikoklassen, die Risikokategorien und die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf eine marktgerechtere und mehr die aktuelle Situation der VERBIO reflektierende Formulierungen und Größen geändert, siehe nächstes Kapitel. Eine ausführliche Risikoinventur in einem persönlichen Gespräch des Risikomanagers mit den Risikomeldenden wurde turnusgemäß im 4. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016/2017 durchgeführt, um Änderungen oder mögliche Risikoeliminierungen zu identifizieren. Die hierbei ermittelten Anpassungen wurden in einem aggregierten Bericht an den Vorstand gemeldet. Die nächste ausführliche Inventur steht dann für das 4. Quartal 2018/2019 an.

Daneben setzt VERBIO weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und -vermeidung ein. Dies sind unter anderem ein einheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen und ein systematisches Beschwerdemanagement.

Risiken

Risikobewertung

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikokategorie“ herangezogen. Bezogen auf die Unternehmensziele werden die Risiken dann entsprechend ihrer potenziellen Schadenshöhe als gering, mittel, hoch oder sehr hoch kategorisiert. Dabei gelten nachfolgende angewandte Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
$x \leq 5\%$	Sehr gering
$5\% < x \leq 25\%$	Gering
$25\% < x \leq 50\%$	Mittel
$x > 50\%$	Hoch

Risikokategorie	Beschreibung
Gering	$x \leq 1$ Mio. EUR
Mittel	$1 \text{ Mio. EUR} < x \leq 5$ Mio. EUR
Hoch	$5 \text{ Mio. EUR} < x \leq 15$ Mio. EUR
Sehr hoch	$x > 15$ Mio. EUR

In Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats im Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zur Chancen- & Risikoberichterstattung wurde für die VERBIO-Gruppe eine Kategorisierung nach folgenden Chancen- und Risikofeldern vorgenommen: Markt und Absatz, Beschaffung, Umwelt, Steuern und Handelsrecht, Produktion und Technologie, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Organisation, Recht und Gesetz und andere Ereignisse.

Im Folgenden werden alle für den VERBIO-Konzern identifizierten (wesentlichen) Unternehmensrisiken und -chancen, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, dargestellt und beschrieben.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoausmaß
Markt- und Absatz		
Risiken auf der Vertriebsseite	Hoch	Hoch
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gering	Mittel
Beschaffung		
Risiken der Rohstoffbeschaffung	Gering	Gering
Umwelt		
Risiken aufgrund von Altlasten und anderen Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken	Sehr gering	Gering
Steuern und Handelsrecht		
Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen	Sehr gering	Gering
Risiken aus Betriebsprüfungen	Gering	Gering
Produktion und Technologie		
Produktions- und technologische Risiken	Sehr gering	Sehr hoch
Finanzwirtschaft		
Finanz- und Liquiditätsrisiken	Sehr gering	Mittel
Zins- und Währungsrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Derivaten	Gering	Mittel
Bonitäts- und Ausfallrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Wertminderung von Vermögenswerten	Gering	Gering
Recht und Gesetz		
Regulatorische Risiken	Mittel	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Gering	Gering
Andere Risiken		
IT-Risiken	Gering	Gering

Für die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Markt- und Absatz

Risiken auf der Vertriebsseite

Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können.

Dieses Risiko wurde durch den Erlass von Anti-Dumping-Zöllen für Importe von Biodiesel aus Argentinien und Indonesien bzw. Bioethanol aus den USA durch die Europäische Union zwar für die vergangenen Jahre deutlich reduziert, entsteht aber durch die aktuellen Entwicklungen – Klage Argentiniens vor der WTO und Auslaufen der Zölle für Ethanol aus den USA im Februar 2018 – wieder neu.

Die Risiken aus der Aufhebung der Importzölle für Biodiesel aus Argentinien und Indonesien werden im Abschnitt „Recht und Gesetz/Regulatorische Risiken“ beschrieben.

Sollte es zu einem erhöhten Import von ausländischen Biokraftstoffen kommen, wird die inländische Produktion weiter verdrängt. Derzeit besteht für den deutschen Markt eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation.

Hinzu kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland.

Dieser Anreiz wurde durch die Erhöhung der THG-Quote auf 4 Prozent in 2017 nochmals erhöht.

Absatzrisiken aus der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Biokraftstoffe können ab dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden bzw. können als Reinkraftstoff eine Energiesteuervergünstigung beanspruchen, wenn diese nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung produziert und in den Verkehr gebracht worden sind.

VERBIO stellt kontinuierlich Rohstoff- und Absatzmengen gegenüber und hat im Rahmen der regelmäßigen Kontraktkontrollen jederzeit den Abgleich der Mengenbilanzierung im Blick. In den jährlichen Audits durch die beauftragte Zertifizierungsstelle im Rahmen der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung wird dies zudem überprüft.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert ab dem Jahr 2015 nicht mehr die Beimischung von definierten Biokraftstoffmengen, sondern die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 3,5 Prozent, ab dem Jahr 2017 um 4,0 Prozent und ab dem Jahr 2020 um 6,0 Prozent durch die Beimischung von Biokraftstoffen (Dekarbonisierungsquote).

Dem letzten Nachhaltigkeitsbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMLE) für 2015 zufolge liegt das durchschnittliche CO₂-Einsparpotenzial von in Deutschland beigemischten Biokraftstoffen bei ca. 70 Prozent. Dies führt zu einem erheblichen Rückgang der zugemischten Biokraftstoffmengen.

Im Rahmen der Novellierung des BImSchG und aufgrund der Anforderungen aus der EU-Direktive hat sich die Bundesregierung vorbehalten, einige gesetzliche Änderungen vorzunehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Marktsituation für die Biokraftstoffe der ersten Generation haben können, unter anderem die Anrechnung der sogenannten Upstream Emission Reduction (UER) und die Anrechnung von elektrischem Strom auf Basis erneuerbarer Energiequellen. Wir betrachten das Risiko, dass auf Basis von regenerativem Strom erzeugte Biokraftstoffe (PtX) einen wesentlichen Anteil am Kraftstoffmarkt gewinnen, als maximal langfristig gegeben. Da die aktuell in Abstimmung befindliche 38. BImSchV regeln soll, dass UER nur begrenzt auf die THG-Quote angerechnet werden soll, sehen wir hierin zwar eine Behinderung des weiteren Wachstums der Biokraftstoffe, aber keine existenzielle Gefahr.

Am 22. Februar 2017 wurde die 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlicht. In dieser 37. BImSchV wird die Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen aus nicht biogenem Ursprung sowie die Anrechnung von Kraftstoffen aus hydrierten Pflanzenölen, welche im Rahmen einer Mitverarbeitung in einem raffinerietechnischen Verfahren zusammen mit mineralölstämmigen Ölen erzeugt wurden, geregelt. Insbesondere Letzteres, das sogenannte Co-Processing, kann aufgrund der hohen Verfügbarkeit der hierfür einsetzbaren Rohstoffe und der aus Sicht der Mineralölindustrie vollständigen Wertschöpfung im eigenen Haus ein nicht unerhebliches Absatzrisiko für die konventionelle Biokraftstoffindustrie darstellen, da damit die Quotenerfüllung zumindest in Deutschland vollständig erfüllt werden könnte. Das bis dato geltende Verbot des Co-Processing im Bundes-Immissionsschutzgesetz wird durch die 37. BImSchV aufgehoben, ist jedoch zunächst auf das Jahr 2020 begrenzt.

Beschaffung

Risiken der Rohstoffbeschaffung

Die Ergebnisse der VERBIO hängen in erheblichem Maße von den Preisen und der Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe ab. Bei Biodiesel ist es überwiegend Pflanzenöl, bei Bioethanol Getreide.

In der Regel werden die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe laufend entsprechend dem Abschluss von Verkaufskontrakten beschafft. Dadurch reduzieren sich das Preisänderungsrisiko und das damit notwendige Absicherungsvolumen.

Die Rohstoffbeschaffung mit kurzfristigen Kontrakten birgt das Risiko einer gegebenenfalls eingeschränkten physischen Rohstoffversorgung.

Aktuelle Marktentwicklungen werden intensiv beobachtet. Auffällige Marktentwicklungen werden unverzüglich kommuniziert und eine Risikobegrenzung vorgenommen.

Umwelt

Risiken auf Grund von Altlasten und anderer Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken

Die VERBIO trägt das Risiko, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder anderen schädlichen Substanzen belastet sein können. Aktuell bestehen weder Sanierungs- noch Überwachungspflichten.

Steuern und Handelsrecht

Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen steuerlichen Vorschriften ist die VERBIO insbesondere in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer und Ertragsteuern dem Risiko ausgesetzt, dass laufende steuerliche Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht gesetzeskonform erfüllt werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich dabei aus Transaktionen mit ausländischen Unternehmen und der Tätigkeit selbst im Ausland.

Die VERBIO begegnet diesem Risiko durch entsprechende interne Tax-Compliance-Maßnahmen und die Inanspruchnahme externer Beratung in entsprechend komplexen Fällen und bei speziellen Sachverhalten im Ausland.

Risiken aus Betriebsprüfungen

Die VERBIO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich im Ergebnis steuerlicher Betriebsprüfungen nachträgliche Steuerzahlungen ergeben. Aktuell sind über bereits im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen berücksichtigte Beträge keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich wesentliche Steuernachzahlungen ergeben können.

Produktion und Technologie

Produktions- und technologische Risiken

Die hohe Konkurrenzfähigkeit der Technologien der VERBIO-Gruppe ist ausschlaggebend für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die VERBIO-Gruppe ist auf Basis des heute bereits erreichten technologischen Standards bei der großindustriellen Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel, Bioethanol und Biomethan) gut positioniert und besitzt auch das Verfahrens-Know-how, die bestehenden Produktionsprozesse ständig und kohärent weiterzuentwickeln bzw. weiter zu optimieren. Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich plötzlich völlig andere und effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden, die einen kostendeckenden Betrieb der bestehenden Anlagen nicht mehr ermöglichen.

Die Produktionsanlagen sind auf dem neuesten Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung. Umweltrisiken werden insofern aus Sicht der Unternehmensleitung weitestgehend minimiert. Dennoch sind mögliche Umweltschäden durch eine Umwelthaftpflichtversicherung versichert. Alle Werke sind mit einer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Elementarschäden versichert.

Finanzwirtschaft

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Damit die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt werden kann, hält die VERBIO eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und freien Kreditlinien vor.

Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Soweit kreditvertragliche Covenants bestehen, werden diese laufend überwacht.

Zins- und Währungsrisiken

Hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt die VERBIO in geringem Maße Risiken, die aus der Veränderung von Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe eines systematischen Risiko-Managements gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert.

Risiken aus Derivaten

Die Risiken aus Derivaten sind abhängig von der dem jeweiligen Derivat eigenen Risikostruktur. Die von der VERBIO-Gruppe gegebenenfalls eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden sowohl zur Absicherung der Rohstoffeinkäufe und Verkaufskontrakte als auch zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen und zugeordnet. Es besteht das Risiko der unzureichenden Effektivität zum entsprechenden Grundgeschäft und bei bestimmten Preisentwicklungen das Risiko, dass liquiditätswirksame Nachschusspflichten trotz vorgehaltener Handelslinien nicht erfüllt werden können.

Die Preisänderungsrisiken auf der Ein- und Verkaufsseite in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol werden, in Abhängigkeit der Markteinschätzung des Vorstands und innerhalb vom Vorstand definierter Bandbreiten, durch entsprechende effektive und ineffektive Derivate an den relevanten Börsen, wie zum Beispiel NYMEX, ICE, CBOT, sowie OTC-Geschäfte abgesichert. Durch den Abschluss von Derivaten wird, soweit möglich, eine Produktionsmarge in dem jeweiligen Segment auf Termin fixiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ungünstige Marktentwicklungen trotz des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten zu negativen Ergebniseinflüssen führen können. Auch kann die zeitliche Abfolge der Abschlüsse der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte zu Abweichungen führen.

Das implementierte konzernweite Risikomanagement gewährleistet jedoch eine Minimierung dieser Risiken auf einen überschaubaren Umfang.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Bonitäts- und Ausfallrisiken liegen im Wesentlichen in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Lieferanten, Kunden und sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird einerseits das Zahlungsverhalten der Schuldner fortlaufend überwacht, andererseits werden kundenspezifisch Warenkreditversicherungen abgeschlossen und interne Bonitätsbewertungen durchgeführt. Das implementierte Risikomanagement gewährleistet eine Minimierung dieser Risiken.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Wertansätze einzelner Beteiligungsbuchwerte sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen bei der Bewertung ausgesetzt.

Insbesondere dann, wenn die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig weitere ergebnis-

wirksame Wertminderungen der bestehenden Beteiligungsbuchwerte bis hin zu deren Vollabschreibung vorzunehmen sein werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO hätten. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Abschreibung sind jedoch eher als gering einzuschätzen.

Recht und Gesetz

Regulatorische Risiken

Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, deren Änderung direkten Einfluss auf die Ertragslage der VERBIO haben können.

Weiterhin können sich Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Ländern wie den USA, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.

Eine derzeit nicht abzuschätzende Bedrohung stellt die beabsichtigte Neufestlegung der Anti-Dumping-Maßnahmen gegen Biodiesel aus Argentinien bzw. dem folgend dann auch Indonesien dar. In 2013 hatte die Europäische Kommission Anti-Dumping-Zölle gegen deren Biodieselhersteller verhängt, da beide Länder mit sogenannten DET's, „Differential Export Taxes“ in ihrem Binnenmarkt den Rohstoffpreis durch die unterschiedliche Besteuerung von Pflanzenölexporten (hohe Steuer) und Biodiesel-Exporten (niedrige Steuer) marktbeeinflussend abgesenkt hatten. Dadurch konnten die in diesen Ländern ansässigen Produzenten deutlich unter Weltmarktpreisen Rohstoffe kaufen und dann mit den Fertigerzeugnissen unter anderem den europäischen Markt fluten. Gegen die daraufhin verhängten Anti-Dumping-Maßnahmen hatte Argentinien mit der Begründung der unkorrekten Berechnung der Produktionskosten ihrer Produzenten vor der WTO geklagt und Recht bekommen. Die EU ist aufgefordert, diese Maßnahmen aufzuheben oder neu zu berechnen. Mit Stand von Anfang August 2017 gibt es von der Kommission neu vorgeschlagene, deutlich niedrigere Zölle. Diese werden von den Mitgliedsstaaten noch abgelehnt, da sie keinerlei Schutzwirkung für den europäischen Biodieselmärkte mehr entfalten würden. Inwieweit sie trotzdem final festgesetzt werden bzw. ob das ganze Verfahren neu aufgerollt werden muss, wird sich in naher Zukunft zeigen. Sollten jedoch die stark abgesenkten Schutzzölle in Kraft treten, hätte dies einen massiven Einfluss auf die Absatzmöglichkeiten von VERBIO, da voraussichtlich wieder, wie vor ca. fünf Jahren vor Einführung der Anti-Dumping-Maßnahmen, erhebliche Mengen subventionierten Biodiesels aus diesen beiden Ländern nach Europa fließen werden. Dies insbesondere umso mehr, da derzeit die USA aus den gleichen Gründen wie die EU in 2013 die Verhängung von Schutzzöllen gegen Argentinien zur Abschottung ihres eigenen Biodieselmärktes beabsichtigen und dann die dadurch bisher nach Nordamerika gelangten Mengen nach Europa umgeleitet werden würden.

Ebenfalls die USA betreffend könnten ab Februar 2018 die Anti-Dumping-Zölle auf US-Ethanol in Höhe von rund 49 EUR/m³ abgeschafft werden, da zu diesem Zeitpunkt die entsprechende Beaufschlagung durch einen EU-Kommissions-Beschluss ausläuft. Der Wegfall dieses Schutzzolls könnte zu einem erneuten Drängen von US-Ethanol in den europäischen Markt und einem damit verbundenen Preisverfall führen, wie es ihn bereits vor fünf Jahren, vor Einführung des Zolls, gab. Derzeit wird über den europäischen Ethanolverband „ePURE“ (European Renewable Ethanol) eine Prolongation der Anti-Dumping-Zölle auf US-Ethanol geprüft.

Regulatorischen Risiken begegnet die VERBIO durch Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Biokraftstoffindustrie auf nationaler, aber

auch europäischer Ebene vertreten. Darüber hinaus bildet der regelmäßige intensive und direkte Dialog mit politischen Entscheidungsgremien und -trägern das Kernstück der politischen Tätigkeit der VERBIO.

Aktuell gibt es auf europäischer Ebene keine verabschiedete Fortführung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach 2020. Die vorgelegte Novellierung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie nach 2020, „RED II“ ist noch nicht verabschiedet. Sollte das von der EU-Kommission geplante Abschmelzen des Biokraftstoffanteils der 1. Generation auf maximal 3,8 Prozent in 2030 auch nach dem Abstimmungsprozess im EU-Parlament und mit den Mitgliedsstaaten Bestand haben, ist dies keine positive Zukunftsperspektive. Zwar ist auf nationaler Ebene durch das unbefristete Bundes-Immissionsschutzgesetz auch nach 2020 eine Quotenregelung über eine bestimmte Menge Treibhausgasminderung verankert, inwiefern diese aber durch nicht geregelte bzw. begrenzende Vorgaben auf europäischer Ebene wieder angepasst wird, lässt sich derzeit nicht vorhersehen. Zudem könnte das Fehlen einer europäischen Vorgabe eventuell in bestimmten Ländern zu einem Auslaufen des Biokraftstoffeinsatzes und damit zu einem Angebotsüberhang mit deutlichem Margenrückgang in Europa führen.

Die Richtlinie (EU) 2015/652 lässt die uneingeschränkte Anrechnung von UER auf die Lebenszyklus-Treibhausgasintensität von Kraftstoffen zu. Daraus ergibt sich das Risiko, dass Maßnahmen zur Reduzierung von THG-Emissionen bei der Förderung von fossilem Rohöl mit geringerem wirtschaftlichem Aufwand umgesetzt werden können als die Beimischung von Biokraftstoffen. Zwar wird in Deutschland eine Begrenzung dieser Anrechenbarkeit auf die Treibhausgasquote diskutiert - Zahlen von 1,75 und 1,2 Prozent werden genannt - aber trotzdem könnten UER-Maßnahmen Biokraftstoffe zumindest teilweise verdrängen.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht. Diese Risiken versucht VERBIO durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltung im Vorfeld zu minimieren.

Andere Risiken

IT-Risiken

IT-Risiken mit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis entstehen, wenn Informationen nicht verfügbar oder fehlerhaft sind. Die Auswirkungen eines Ausfalls von IT-Anwendungen, die für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens eingesetzt werden, und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wegen der getroffenen migrierenden Maßnahmen, einer funktionsfähigen Kontinuitätsplanung und ihrer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt als gering eingeschätzt.

Chancen

Chancen der Rohstoffbeschaffung

VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Hierdurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben. VERBIO ist in der Lage, ihre Anlagen rohstoffseitig kurzfristig umzustellen.

Agrarrohstoffe werden international gehandelt und sind in der Regel jederzeit ausreichend verfügbar.

Chancen auf der Vertriebsseite

Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen vor allem bei Biodiesel gerechnet. Wie sich das Ausscheiden von Großbritannien aus der EU auf den europäischen Biokraftstoffmarkt auswirkt, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

Die anhaltende Überversorgung mit fossilem Rohöl und der damit verbundene Preisdruck auf die fossilen Kraftstoffe führt zu einem signifikanten Preisabstand zwischen fossilen Kraftstoffen und Biokraftstoffen und stützt den Wert einer komplementären Quotenerfüllung durch Biomethan.

Produktions- und technologische Chancen

Die Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem neuesten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Die Anlagen sind in Bezug auf ihre Energiebilanz gut aufgestellt. Alle Anlagen bzw. Produktionsprozesse werden laufend weiter optimiert, was einerseits zu einer signifikanten Reduktion der Energieverbräuche und andererseits höheren bzw. optimierten Ausbeuten führt.

Finanzielle Chancen

Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen durch die Unternehmensleitung

Die VERBIO konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken gemäß ihres Risikomanagement-Handbuchs.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen. Durch die derzeit vorhandenen erheblichen Cash-Reserven wird eine zusätzliche Risikominimierung erreicht – eventuelle Schäden könnten wesentlich leichter verkraftet werden.

Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass die Ertragskraft eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung der VERBIO bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Konzern bietenden Chancen zu verfolgen und den sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgreich zu begegnen.

Sonstige Berichtspflichten

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-) Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, insbesondere auch der Planungs- und Konsolidierungstools sowie einer im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich weiter entwickelten BI-(Business Intelligence)-Oberfläche, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet.

Aktienpool VERBIO GbR

Zum 30. Juni 2017 beträgt der Anteil der in der Aktienpool VERBIO GbR gebündelten Stimmrechte an der VERBIO 67,95 Prozent (30. Juni 2016: 68,50 Prozent).

Mit Vertrag vom 23. August 2006 haben die damaligen Aktionäre sowie Herr Dr.-Ing. Georg Pollert sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Aktienpool VERBIO“ zusammengeschlossen. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Ausübung des Stimmrechtes der Parteien aus den von ihnen jeweils gehaltenen VERBIO-Aktien. Der Pool hat den Zweck, die Aktionärsrechte bezüglich der VERBIO gemeinsam auszuüben und das Verhalten der Parteien bezüglich der VERBIO über den Einzelfall hinaus abzustimmen.

Die Gesellschaft ist eine Innengesellschaft und tritt im Rechtsverkehr nicht in Erscheinung. Die Gesellschaft wurde auf eine Dauer von zwei Jahren, beginnend mit dem 1. Juli 2006,

gegründet. Die Pool-Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB a.F.

Die nachfolgenden Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG besteht unverändert aus 63.000.000 Stück nennwertloser Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrages eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Die Poolvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten über direkte und indirekte Beteiligungen insgesamt 57,46 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO Anteile am Grundkapital in Höhe von 70,57 Prozent; für 67,95 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrags.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 95, 179 AktG) in Verbindung mit §§ 6, 13 und 18 der Satzung.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31,5 Mio. zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Januar 2019 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Abschlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Erklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die VERBIO AG und ihre Tochtergesellschaften als abhängige Gesellschaften haben einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielten die VERBIO AG sowie ihre Tochterunternehmen bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung der VERBIO gemäß § 289a HGB a.F. wird auf der Internetseite der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter: www.verbio.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Diese beinhaltet neben der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Zörbig, 22. September 2017

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtko
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verbio Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB a.F. und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO erklären wir, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem geprüften Unternehmen gewahrt haben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Kommanditbeteiligungen an der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG („VDB“) und der VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG („VEZ“).

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe im Abschnitt B. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen sind im Anhang in Abschnitt C. beschrieben.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat in vorigen Geschäftsjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der VDB und VEZ vorgenommen. Bei der VDB betragen die Anschaffungskosten EUR 150,0 Mio und der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2016 betrug EUR 24,8 Mio. Abgeleitet aus Berechnungen der Zahlungsmittelüberschüsse wurden Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von EUR 5,9 Mio vorgenommen. Bei der VEZ betragen die Anschaffungskosten EUR 29,5 Mio und der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2016 betrug EUR 20,6 Mio. Abgeleitet aus Berechnungen der Zahlungsmittelüberschüsse wurden Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von EUR 2,8 Mio vorgenommen. Wird bei einem Vermögensgegenstand des Finanzanlagevermögens in früheren Perioden eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zuzuschreiben.

Ausschlaggebend für die im Geschäftsjahr 2016/2017 erfasste Zuschreibungen sind die aktualisierten Planungen und damit einhergehenden Erwartungen des Vorstands hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse. Aufgrund der immanenten Ermessenbehafung besteht ein Risiko für die Angemessenheit der resultierenden Wertansätze.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Von der Angemessenheit der zur Berechnung der Wertansätze der Kommanditbeteiligungen verwendeten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns wie folgt überzeugt. Grundlage bilde-

ten die vom Vorstand für die Bereiche Biodiesel und Bioethanol erstellten, durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie die vom Vorstand darauf aufbauenden Unternehmensplanungen im dreijährigen Detailplanungszeitraum bis 2019/2020 sowie der sich anschließenden Fortschreibung mittels Wachstumsfaktoren bis zur unterstellten Einstellung der Nutzung im Jahre 2026/2027 (Biodiesel, hier VDB zugeordnet) bzw. 2036/2037 (Bioethanol, hier VEZ zugeordnet). Wir haben die für die Planungsrechnungen prognostizierten Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und Herstellungskosten mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen und auch die Einschätzung der Auswirkung des regulatorischen Umfelds auf die Planungsrechnungen durch den Vorstand auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz gewürdigt. Dazu haben wir die verwendeten Wachstumsfaktoren und den Zeitpunkt der unterstellten Einstellung der Nutzung plausibilisiert. Weiterhin haben wir die Zielerreichung der Vorjahresplanungen für das aktuelle Geschäftsjahr 2016/2017 überprüft. Ebenso haben wir beurteilt, ob die in den Unternehmensplanungen enthaltenen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen für Auslastung, Absatzpreis Biodiesel sowie Bioethanol und Absatzpreis des Koppelprodukts Biomechan, Rohstoffpreise für die Haupteinsatzrohstoffe Raps bzw. Rapsöl und Getreide sowie die Bruttomargen und EBITDA in einer angemessenen Bandbreite liegen. Wir haben auch eigene Erwartungswerte für Sensitivitäten basierend auf dem Planungsmodell des Unternehmens berechnet, um die Angemessenheit der Planannahmen zu würdigen. Dafür haben wir die Planannahmen Auslastung und Bruttomarge jeweils um 10 % variiert, um die quantitativen Auswirkungen auf die erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse zu beurteilen. Ebenfalls überprüft haben wir die sachgerechte Allokation der Zahlungsmittelüberschüsse innerhalb der oben genannten Bereiche Biodiesel und Bioethanol auf die Kommanditbeteiligungen anhand der Produktionskapazitäten.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Werthaltigkeitstest der besagten Beteiligungen zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse sind insgesamt angemessen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB a.F. und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB a.F. und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsorgan eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsorgan erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In

allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB a.F. und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Lagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Lagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Abschlusses integriert.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.

- Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Lagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Lagebericht als Ganzes.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Januar 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 19. Mai bis 30. Juni 2006 als Abschlussprüfer der VERBIO Vereinigte Bio-Energie AG tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Antje Strom.

Leipzig, den 22. September 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Strom
Wirtschaftsprüfer



Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

